



Bundesfach- und
Koordinierungsstelle
Männergewaltschutz

**Männerschutzeinrichtungen
in Deutschland
Nutzungsstatistik 2022**

Wir verzichten auf den Asterisk (*) an geschlechtszuweisenden Begriffen wie beispielweise Männer oder Jungen, weil...

... trans* Männer Männer sind. Sie brauchen keinen Asterisk, um inbegriffen zu sein. Ein Asterisk markiert sie als „zusätzlich“, „anders“ und wird zum Teil transfeindlich genutzt. Mann sein ist per se vielfältig und intersektional zu betrachten. Männer sind für uns alle cis-, trans* und inter* Männer, sowie alle Menschen, die sich als Männer verstehen.

...Geschlecht ein soziales Konstrukt ist wie z. B. auch Nation, Klasse oder *race*. Bei der Vielzahl sozialer Konstruktionen scheint es wenig praktikabel, alle mit (*) zu versehen bzw. nur eine Auswahl zu markieren.

Wir verwenden einen Asterisk dann, wenn...

...es Selbstbezeichnungen aus Communities sind – z. B. trans*, inter*.

...wir alle Geschlechter sprachlich abbilden wollen, z. B. Teilnehmer*innen.

Wir betrachten diese Schreibweise als prozesshaft, was sich in unseren Materialien unterschiedlichen Alters zeigt.

Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz

Erna-Berger-Str. 17
01097 Dresden

E-Mail:
info@maennergewaltschutz.de

Telefon:
0049-351-27566889

Web:
www.maennergewaltschutz.de

Männerschutzeinrichtungen in Deutschland - Nutzungsstatistik 2022

Nummer 5 der Publikationsreihe Männergewaltschutz

Erarbeitet von:

Jana Peters, Dr.in Anne-Marie Gallrein, Frank Scheinert

Erstellung:

November 2023

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Inhalt

1. Vorwort	2
2. Bestandsaufnahme zu Männern als Betroffene häuslicher Gewalt	4
3. Bestandsaufnahme zu Männerschutzeinrichtungen in Deutschland	9
4. Erhebungs- und Auswertungsmethodik	11
5. Ergebnisse	12
5.1. Personen in den Männerschutzeinrichtungen	12
5.1.1. Aufenthalt, Beratungen und Abweisungen	12
5.1.2. Zugangswege	12
5.1.3. Erste Kontaktaufnahme	14
5.1.4. Gründe für Abweisung und Nicht-Einzüge	14
5.1.5. Auslastung und Verweildauer	16
5.2. Kinder in den Männerschutzeinrichtungen	17
5.3. Zur Soziodemografie der Bewohner	18
5.3.1. Alter	18
5.3.2. Staatsangehörigkeit	19
5.3.3. Wohnsitz	20
5.3.4. Bildungshintergrund	20
5.4. Gewaltbetroffenheit der Männer in Männerschutzeinrichtungen	22
5.4.1. Gewaltformen	22
5.4.2. Gewaltdauer	23
5.4.3. Beziehung zu den Täter*innen und ihr Geschlecht	24
5.5. Fallbezogene Leistungen	26
5.5.1. Arbeitsaufwand in den Männerschutzeinrichtungen	26
5.5.2. Vermittlung an weitere Hilfen	28
5.5.3. Verbleib der Männer nach Auszug	29
6. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	30
7. Ausblick	33
Quellenverzeichnis	36

1. Vorwort

Die meisten Taten im Bereich häuslicher Gewalt werden von Männern gegen Frauen begangen. Sie erleiden schwerere Formen von Gewalt als Männer. Gewalt gegen Frauen hat einen strukturellen, historisch gewachsenen Charakter, der sich aus den ungleichen Machtverhältnissen zwischen Männern und Frauen ergibt. Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und damit auch häusliche Gewalt gegen Frauen dient u. a. dazu, diese Machtverhältnisse aufrechtzuerhalten. Engagierte Akteur*innen setzen sich seit vielen Jahren für den Aufbau eines effektiven Hilfesystems für Frauen ein, die von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen sind. Sie sind dabei sehr erfolgreich, auch wenn das Netzwerk von Frauenschutzhäusern und Frauenberatungsstellen noch weiter ausgebaut werden muss, um den Bedarfe der Gewaltbetroffenen gerecht zu werden. Die Menschen, die gegen Gewalt an Frauen kämpfen, haben wertvolles Know-how entwickelt und teilen es mit anderen Mitwirkenden. Dieses Engagement hat es ermöglicht, ein Hilfesystem für alle Geschlechter – einschließlich FLINTA*¹ – zu schaffen. Dafür sind insbesondere auch die Menschen dankbar, die sich für den Schutz von gewaltbetroffenen Männern einsetzen.

Auch Männer sind in nicht unerheblichem Ausmaß von häuslicher Gewalt betroffen, ein Befund, der bereits seit den 1990er Jahren in der Fachwelt bekannt ist. In der Öffentlichkeit werden Jungen und Männer als Betroffene von Gewalt, insbesondere im sozialen Nahraum, jedoch noch zu selten wahrgenommen. Die Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz (BFKM) vertritt die Auffassung, dass die Gewalt, die Männer erleben, nicht zu vernachlässigen ist. Männer sollten

daher insbesondere vor dem Hintergrund der Umsetzung des **Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)**², der Umsetzung der geplanten **Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt**³ und der Berücksichtigung der **Guidelines zur Stellung von Männern und Jungen in der Gleichstellungspolitik des Europarats**⁴, als Zielgruppe von Gewaltschutzmaßnahmen berücksichtigt und bedarfsgerecht durch Beratungs- und Schutzangebote unterstützt werden.

Auch wenn die Istanbul-Konvention als völkerrechtlicher Vertrag in erster Linie Gewalt gegen Frauen adressiert, erkennt sie an, dass „auch Männer Opfer häuslicher Gewalt sein können“⁵ und ermutigt die Unterzeichnerstaaten, diesen Aspekt beim Gewaltschutz zu berücksichtigen. Die rechtliche Wirkung dieser Vereinbarung ist uneindeutig. Der deutsche Gesetzgeber erkennt grundsätzlich an, dass Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen sein können. Sie ist der Auffassung, dass für die Bereitstellung und Finanzierung von Hilfsangeboten für nichtweibliche Betroffene ein weiterer Umsetzungsspielraum besteht, auch wenn sie den Umfang bisher nicht näher definiert hat. Demnach sollten im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention alle Betroffenen von häuslicher Gewalt adäquat berücksichtigt werden.

Erfreulicherweise sind in den letzten Jahren in Deutschland Angebote für gewaltbetroffene Männer entstanden. Eines dieser Angebote sind die Schutzeinrichtungen für von häuslicher Gewalt betroffene Männer und ihre mitbetrof-

fenen Kinder. Sie bieten ihnen in akuten Krisensituationen nicht nur Ruhe, Anonymität und vorübergehenden Schutz vor Gewalt, sondern helfen auch dabei, die aktuelle Lebens- und Krisensituation zu klären, und begleiten bei der Entwicklung gewaltfreier Lebensperspektiven. Je nach Bedarf werden den betroffenen Männern psychosoziale Beratungen vermittelt in Anspruch nehmen und können zeitnah an spezialisierte Beratungsstellen oder Ämter vermittelt werden. Einige der Schutzeinrichtungen bezeichnen sich als „Männerhaus“, andere als „Männerschutzwohnung“ oder wählen andere Bezeichnungen. Die BFKM verwendet in diesem Bericht den Begriff **Männerschutzeinrichtungen (MSE)** für alle Einrichtungen, in denen Männer vorübergehend Schutz und Hilfe finden können.⁶

Der Diskurs um MSE wird in Politik, Verwaltung und in der sozialarbeiterischen Praxis dabei nicht selten von Zweifeln und Fragen begleitet:

- Erleiden Männer überhaupt psychische, physische, ökonomische, soziale oder sexualisierte Gewalt durch ihre Partner*innen und andere Menschen?
- Haben von Gewalt betroffene Männer wirklich einen Bedarf an räumlichem Schutz und Abstand?
- Sind die vorhandenen Beratungsangebote nicht ausreichend? Im schlimmsten Fall gibt es immerhin Obdachlosenunterkünfte.
- Verfügen betroffene Männer nicht über andere Ressourcen als betroffene Frauen, z. B. andere finanzielle Mittel oder Freund*innen, bei denen sie unterkommen können?

Auch wenn ihre Methodik kritisch zu bewerten ist, verweist eine Umfrage der Hilfsorganisation Plan International auf ein grundlegendes Problem: Tradierte Männlichkeitsbilder, welche Männern die Möglichkeit verwehren, über Gefüh-

le zu sprechen und sich Hilfe zu holen, scheinen gesellschaftlich noch immer wirksam zu sein.⁷ So gaben 71 % der befragten Männer an, persönliche Probleme selbst lösen zu müssen und mehr als die Hälfte war der Meinung, es sei unangenehm und man(n) sei schwach und angreifbar, wenn man über Gefühle spricht.⁸ Zuschlagen ist ausweislich der angeführten Befragung für zwei Drittel der jungen Männer keine Option. Gleichwohl scheint es einen weit verbreiteten gesellschaftlichen Konsens zu geben, wonach männliche Betroffene von Gewalt im sozialen Nahraum gemeinhin als „Schwächlinge“ gelten, die sich nicht zu wehren wüssten. Dieser Effekt des patriarchalen Systems kann einer adäquaten Betroffenenunterstützung im Wege stehen und letztlich gravierende Folgen für die Betroffenen, andere Personen in ihrem häuslichen Umfeld und auch für die Gesamtgesellschaft haben.

Der vorliegende Bericht ist die zweite bundesweite MSE-Nutzungsstatistik in Deutschland. Er ist weiterhin der einzige Bericht, der eine bundesweit einheitliche Datengrundlage über die Arbeit in den MSE und deren Klienten bietet. Er liefert empirische Hinweise und Erkenntnisse zu einem bisher wenig beleuchteten Bereich des bundesweiten Gewaltgeschehens. Ziel des Berichts ist es nicht, die Gewaltbetroffenheit der Geschlechter gegeneinander aufzuwiegen. Vielmehr soll er dazu beitragen, das Gewaltgeschehen in Deutschland möglichst differenziert zu beschreiben, und aufzeigen, welche Männer in den MSE Zuflucht finden. Er soll Politik, Forschung und Medien informieren, sensibilisieren und alarmieren, ein hilfreiches Instrument für die Praxis sein und einige der oben genannten Fragen beantworten. Um dies möglichst umfassend zu tun, folgt vor der Auswertung der Nutzungsdaten eine Bestandsaufnahme der bisher vorliegenden Zahlen zu Männern, die im sozialen Nahraum von Gewalt betroffen sind, und

¹ FLINTA* ist eine Abkürzung und steht für „Frauen, Lesben, inter*, nicht binäre, trans* und agender Personen.“

² vgl. Council of Europe 2011

³ vgl. Council of the European Union 2023: Durch die Streichung des Wortes „Frauen“ in Art. 32 Absatz 1 des RL-Entwurfs wird eine Erstreckung der Schutzwirkungen durch Schutzunterkünfte auf alle Opfer von häuslicher und sexueller Gewalt vorgenommen.

⁴ vgl. Council of Europe, Committee of Ministers 2023“

⁵ Council of Europe 2011, S. 4; Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz 2021

⁶ Wie eingangs erwähnt, meinen wir mit „Männern“ alle cis, trans* und inter* sowie alle Menschen, die sich als Männer verstehen. MSE sind somit Schutzangebote für Menschen, die sich als insoweit männlich verstehen, dass sie die MSE für sich als passend ansehen.

⁷ Die Umfrage Spannungsfeld Männlichkeit: So ticken junge Männer zwischen 18 und 35 Jahren in Deutschland umfasste Aussagen von jeweils 1.000 Männern und Frauen, die mittels einer standardisierten Online-Befragung vom 9. bis zum 21. März 2023 erhoben wurden. Diese beziehen sich auf zehn ausgewählte Aspekte von Männlichkeit.

⁸ vgl. Plan International Deutschland e.V. 2023, S. 6

zur Entwicklung von MSE in Deutschland. Die Nutzungsstatistik wurde in enger Zusammenarbeit mit allen MSE in Deutschland erstellt. Unser herzlicher Dank gilt deshalb allen Mitarbeiter*innen in den MSE. Sie haben sich intensiv in den Entwicklungsprozess der gemeinsamen Statistik eingebracht, im Netzwerk diskutiert und nicht zuletzt die verfüg-

baren Daten unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen dokumentiert und zur Verfügung gestellt. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass in einzelnen MSE häufig mehrere Statistiken für verschiedene Zuwendungs- und Leistungsgeber*innen geführt werden müssen, möchte die BFKM diese Leistung besonders würdigen.

2. Bestandsaufnahme zu Männern als Betroffene häuslicher Gewalt

Zur Beschreibung der häuslichen Gewaltbetroffenheit von Männern in Deutschland gibt es bisher nur wenig empirisches Material. Wichtige Hinweise liefern die kriminalstatistischen Auswertungen des Bundeskriminalamtes (BKA) sowie der Polizei bzw. der Landeskriminalämter. Die „Kriminalstatistische Auswertung Partnerschaftsgewalt“ des BKA

verzeichnet seit Jahren einen Zuwachs an Betroffenen (siehe Tabelle 1). Innerhalb des Fünfjahreszeitraums von 2018 bis 2022 ist die Zahl der Betroffenen von Partnerschaftsgewalt insgesamt von 140.755 auf 157.818 gestiegen, also um 12,1 %. Die Zahl männlicher Betroffener stieg im selben Zeitraum von 26.362 auf 31.469, also um 19,4 %.

Berichtsjahr	Gesamt	Weiblich	Männlich	Männlich in % ⁹
2015	127.457	104.290	23.167	18,2 %
2016	133.080	108.956	24.124	18,1 %
2017	138.893	113.965	24.928	17,9 %
2018	140.755	114.393	26.362	18,7 %
2019	141.792	114.903	26.889	19,0 %
2020	148.031	119.164	28.867	19,5 %
2021	143.604	115.342	28.262	19,7 %
2022 zu Partnerschaftsgewalt	157.818	126.349	31.469	19,9 %
2022 zu häuslicher Gewalt	240.547	171.076	69.471	28,9 %

Tabelle 1: Betroffenzahlen der „Kriminalstatistischen Auswertung Partnerschaftsgewalt“ und des „Bundeslagebild Häusliche Gewalt 2022“ des BKA¹⁰

⁹ Alle Veröffentlichungen zu Partnerschaftsgewalt und häuslicher Gewalt finden sich auf der Webseite des BKA. Vgl. Bundeskriminalamt 2022b

¹⁰ Die Daten zu Partnerschaftsgewalt beziehen sich auf volljährige Opfer. Die Daten zu häuslicher Gewalt beinhalten auch (mit-)betroffene Kinder.

Ab dem Berichtsjahr 2022 werden nicht mehr ausschließlich die angezeigten Delikte der Partnerschaftsgewalt aufbereitet. Vielmehr beziehen sich die Auswertungen auf den gesamten Bereich der Gewalt im sozialen Nahraum, indem das „Bundeslagebild Häusliche Gewalt“ in die Bereiche **Partnerschaftsgewalt** und **Innerfamiliäre Gewalt** aufgeteilt wird.

Die BFKM begrüßt diese erweiterte Erfassung häuslicher Gewalt, da gerade Männer in anderen Familienkonstellationen (zwischen Eltern und erwachsenen Kindern, zwischen Geschwistern usw.) in einem vergleichsweise hohen Umfang Gewalt im sozialen Nahraum erleben.¹¹ Nur wenige Bundesländer haben bisher Lagebilder oder ähnliche Berichte veröffentlicht, die diesem Umstand Rechnung tragen. In diesen Berichten ist der Anteil männlicher Betroffener über 18 Jahre höher als in der bisherigen Auswertung zu Partnerschaftsgewalt des BKA. Er liegt je nach Bundesland zwischen 24 % (Bremen, Saarland)¹² und 29 % (Hamburg, Sachsen)¹³. Das ist wenig verwunderlich, denn wie unsere Arbeit seit der Gründung 2019 zeigt, erleben Männer, die in den MSE ankommen, sowohl Ge-

walt in ihren Partnerschaften als auch Gewalt im weiteren sozialen Nahraum, z. B. durch Familienangehörige, Mitbewohner*innen oder Nachbar*innen.

Im Jahr 2022 waren 71,1 % der Betroffenen, die Gewaltdelikte aufgrund **häuslicher Gewalt** bei der Polizei anzeigten, weiblich und 28,9 % männlich¹⁴. In absoluten Zahlen waren das 69.471 Fälle männlicher Betroffener von **häuslicher Gewalt**. Dies summiert sich aus den Fällen von **Partnerschaftsgewalt** und **innerfamiliärer Gewalt**. Bezogen auf **Partnerschaftsgewalt** waren 80,1 % der Betroffenen weiblich (n = 126.349) und 19,9 % männlich (n = 31.469). Bei 92,9 % der Betroffenen von Partnerschaftsgewalt handelt es sich um Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr. Bereinigt um Betroffene unter 21 Jahren zeigt sich, dass von den erwachsenen Betroffenen von Partnerschaftsgewalt 20,7 % männlich (n = 30.343) waren.

Im Bereich der **innerfamiliären Gewalt** waren 54,1 % der Betroffenen weiblich (n = 44.727) und 45,9 % männlich (n=38.002). 57,6% der Betroffenen hatten zum Tatzeitpunkt das 21. Lebensjahr

¹¹ Darauf wies schon das „Lagebild Häusliche Gewalt“ in Sachsen hin, in dem bis 2016 entsprechende Angaben detailliert verzeichnet waren. Auch in anderen Bundesländern ist der Männeranteil bei „familiärer Gewalt“ höher als bei „Partnerschaftsgewalt“. Vgl. Landeskriminalamt Sachsen 2017, S. 17 ff.

¹² vgl. Senator für Inneres und Sport Bremen 2022; Landespolizeipräsidium Saarland 2022

¹³ vgl. Landeskriminalamt Hamburg 2023; Landeskriminalamt Sachsen 2022

¹⁴ vgl. Bundeskriminalamt 2023b

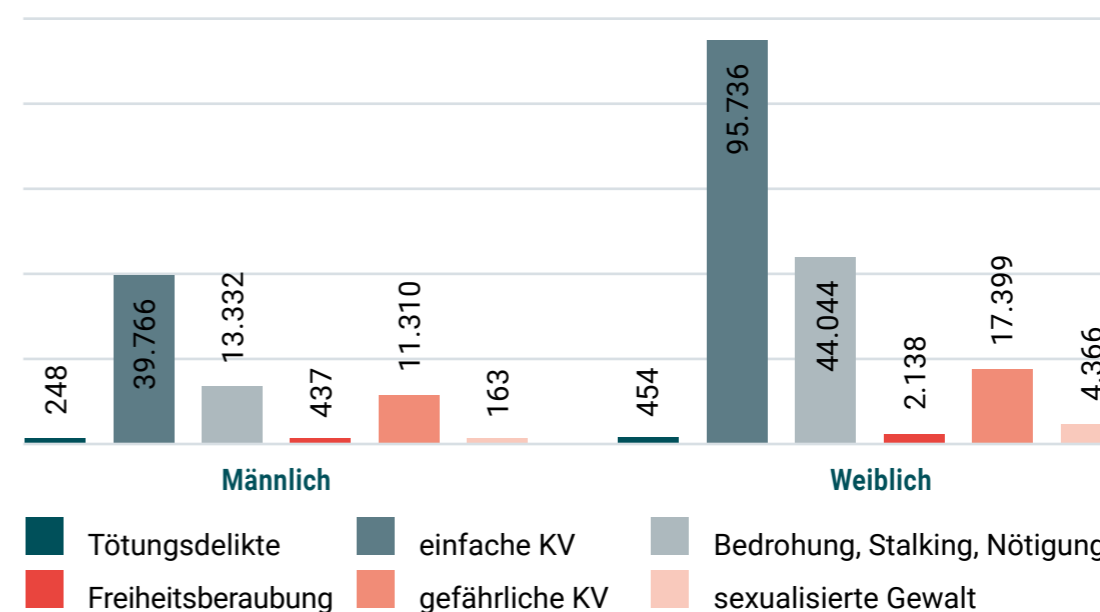


Abbildung 1: BKA, „Bundeslagebild Häusliche Gewalt 2022“, Kategorien der Opferdelikte nach Geschlecht

erreicht. Bereinigt um die Betroffenen jüngerer Altersklassen waren 46,9 % der erwachsenen Betroffenen von **innerfamiliärer Gewalt** männlich (n = 22.329).

Die am häufigsten von Männern angezeigten Gewaltdelikte aufgrund häuslicher Gewalt waren folgende: leichte Körperverletzungsdelikte (n = 39.766), gefolgt von Fällen psychischer Gewalt (n = 14.426) sowie schwerer und gefährlicher Körperverletzung (n = 11.558). Anzeigen wegen sexualisierter Gewalt waren seltener (n = 1.086) (vgl. Abbildung 1).

Diese Zahlen stellen nur das Hellfeld dar, d. h. die zur Anzeige gebrachten strafbaren Handlungen. Weitere Ansatzpunkte, um das Ausmaß der nicht angezeigten Fälle zu erfassen, bieten Dunkelfeldstudien. In der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Pilotstudie **Gewalt gegen Männer in Deutschland** von 2004 berichtete jeder vierte Mann, schon einmal durch seine Partnerin körperliche Gewalt erlebt zu haben.¹⁵ Von psychischer Gewalt wurde noch häufiger berichtet. Keiner der betroffenen Männer erstattete Anzeige. Die Ergebnisse sind mittlerweile fast 20 Jahre alt und lassen aufgrund der geringen Stichprobengröße von 266 Männern keine allgemeingültigen Aussagen zu. Eine Dunkelfeldstudie aus Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2020 zeigt, dass im Laufe ihres Lebens 22,2 % der befragten Männer (n = 2.555) sowie 28,9 % der befragten Frauen (n = 3.518) Gewalt in der Partnerschaft erfuhren.¹⁶ Die Anzeigequoten bei Gewalt in Partnerschaften variierten in dieser Dunkelfeldstudie im Durchschnitt aller Geschlechter zwischen 0,4 % und 42,7 %. Taten körperlicher oder sexualisierter Gewalt wurden deutlich häufiger angezeigt als Taten psychischer Gewalt.¹⁷ In einer niedersächsischen Dunkelfeldstudie aus dem Jahr 2022 gaben 4,6 % (n = 375) der befragten Männer, 6,7 % (n = 600) der befragten Frauen sowie

16,2 % (n = 63) der Personen, die sich als divers oder geschlechtlich nicht zuordenbar definieren, an, im Jahr 2020 Betroffene von Partnerschaftsgewalt geworden zu sein.¹⁸ Die männliche Betroffenheit setzt sich aus 4,2 % psychischer, 1 % körperlicher und 0,1 % sexualisierter Gewalt sowie 0,9 % Stalking zusammen. Weiterhin wurde erkennbar, dass die durchschnittliche Anzeigequote aller Geschlechter von psychischer Gewalt bei 0,6 %, von körperlicher Gewalt bei 6 %, von sexualisierter Gewalt bei 1,3 % und von Stalking bei 1,4 % lag.

In der Online-Studie **PARTNER 5** von Kruber et al. berichtet jeder vierte Mann, in Beziehungen schon einmal Gewalt (verbal, körperlich, sexualisiert) erlebt zu haben. 3 % der befragten Männer berichten von sexualisierter Gewalt in aktuellen Partnerschaften.¹⁹

Entsprechend einer für Deutschland repräsentativen Untersuchung zu Partnerschaftsgewalt von 2022 mit ca. 2.500 Teilnehmer*innen gaben 50,8 % der Männer an, Gewalt in einer ihrer Partnerschaften erlebt zu haben (bei Frauen waren es 57,6 %).²⁰ Psychische Gewalt (48 % der Männer, 53,6 % der Frauen) wurde häufiger genannt als körperliche Gewalt (10,8 % der Männer, 15,2 % der Frauen), ökonomische Gewalt (7,5 % der Männer, 17,8 % der Frauen) und sexualisierte Übergriffe (5,5 % der Männer, 18,6 % der Frauen). Männer berichteten zwar auch, dass sich die erlebten Formen von Gewalt in der Partnerschaft überlappen. So erfuhren 9,8 % sowohl psychische als auch körperliche Gewalt. Doch mit 14,7 % waren Frauen deutlich häufiger, regelmäßiger und stärker von multiplen Formen von Partnerschaftsgewalt betroffen als Männer. Ebenso zeigt die Studie, dass Männer deutlich seltener Unterstützung suchten als Frauen.

Die Beratungspraxis zeigt, dass sich

Männer als Betroffene von Gewalt im sozialen Nahraum Unterstützung suchen. Die Anrufer beim Hilfetelefon „Gewalt an Männern“ berichteten im Jahr 2022 von allen Gewaltformen: psychische, körperliche, sexualisierte und ökonomische Gewalt sowie Stalking. Ein Großteil der Anrufer rief auf Grund von Gewalt im sozialen Nahraum an: 48 % sprachen von Gewalt innerhalb der aktuellen Partnerschaft, 16 % durch den*die Ex-Partner*in und 18 % durch weitere Familienangehörige. Die meisten der Männer mit Gewalterfahrungen in der (Ex-) Partnerschaft erlebten diese durch Frauen. Etwa jeder Fünfte beschreibt innerfamiliäre Gewalt, wobei am häufigsten Eltern, männliche Geschwister und die eigenen Kinder als Tatpersonen genannt wurden. Betrachtet man das Phänomen von Männern als Betroffene von Gewalt im sozialen Nahraum über Deutschland hinaus, kommt man zu ähnlichen Ergebnissen. In einer Meta-Studie von 2020 wurden 17 einschlägige Arbeiten aus verschiedenen Ländern berücksichtigt: Die Prävalenzen betroffener Männer bewegen sich zwischen 3,4 % und 20,3 % bei körperlicher, 7,3 % und 37 % bei psychischer sowie 0,2 % und 7 % bei sexualisierter Gewalt. Deutlich höher sind die Werte, wenn körperliche oder psychische Beeinträchtigungen hinzukommen.²¹

Bei einer repräsentativen Umfrage zu Gewalterfahrungen unter Frauen und Männern in Österreich wurden 2.334 Teilnehmer*innen im Alter von 16 bis 60 Jahren befragt.²² Von den 1.042 befragten männlichen Personen berichteten 72,8 % psychische Gewalt, 73,7 % körperliche Gewalt und 12 % sexualisierte Gewalt in ihrer Kindheit erlebt zu haben. In erwachsenen Partnerschaften berichteten 28,2 % der Männer schon einmal psychische Gewalt erlebt zu haben. Von körperlicher Gewalt berichteten 18 % der Männer, von sexualisierter Gewalt dagegen nur 1,2 %. Von Gewalter-

fahrungen in der Familie wurde in ähnlichem Ausmaß berichtet (psychische Gewalt = 22,5 %; körperliche Gewalt = 18,1 %, sexualisierte Gewalt = 0,5 %). Vor allem im Bereich körperlicher und sexualisierter Gewalt berichten Frauen in diesen Lebensbereichen wesentlich höhere Betroffenheitsraten, die auch mit erhöhter Häufigkeit einhergehen.

Entsprechend des Crime Survey for England and Wales (CSEW) des Office for National Statistics berichteten 5 % der Erwachsenen (6,9 % Frauen und 3 % Männer) im Alter von 16 Jahren und älter im letzten Jahr häusliche Gewalt erlebt zu haben (Erhebungsende März 2022).²³ Demnach waren ca. 34 % der von häuslicher Gewalt Betroffenen männlich (699.000 Männer, 1,7 Millionen Frauen). 21,9 % der Erwachsenen gaben an, seit dem 16. Lebensjahr häusliche Gewalt erlebt zu haben. Betrachtet man die Tötungen im Kontext häuslicher Gewalt (März 2020 bis März 2021), zeigt sich, dass 72,1 % der Opfer häuslicher Tötungsdelikte weiblich waren. 104 Männer wurden im Kontext häuslicher Gewalt getötet, in der Mehrheit durch andere Männer (73,8 %).

Die Zahlen zeigen deutlich, dass betroffene Männer alle bekannten Formen häuslicher Gewalt erleben. Auch wenn sie seltener zur Anzeige gebracht wird, tritt psychische Gewalt häufiger auf als körperliche Gewalt.²⁴ Männer sind seltener als Frauen von schwerster und sexualisierter Gewalt betroffen,²⁵ wobei repräsentative bundesweite Ergebnisse dazu für Deutschland noch ausstehen. Entsprechend lässt sich sagen, dass es eine bedeutende, nicht zu vernachlässigende Anzahl von Männern in Deutschland gibt, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und dementsprechend Schutz und Unterstützung brauchen. Es handelt sich somit nicht um ein Randphänomen mit einer überschaubaren Anzahl von Betroffenen.

¹⁵ vgl. Jungnitz et al. 2004

¹⁶ vgl. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2020, S. 47

¹⁷ vgl. Ebd., Abb. 69

¹⁸ vgl. Landeskriminalamt Niedersachsen 2022, S. 13

¹⁹ Stichprobe: 1.892 Frauen, 1.433 Männer, 141 divers; Kruber et al. 2021

²⁰ vgl. Jud et al. 2022

²¹ vgl. Kolbe; Büttner 2020

²² vgl. Kapella et al. 2011

²³ vgl. Office for National Statistics (ONS) 2022

²⁴ vgl. Fiedeler 2020, S. 62 f.

²⁵ vgl. ebd., S. 63

Exkurs: Was ist häusliche Gewalt?

Gewalt ist „der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, die entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führt.“²⁶

Häusliche Gewalt bezeichnet „alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer [, sozialer] oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte.“²⁷ Häufig entsteht sie aus dem Drang heraus, Kontrolle zu behalten oder wiederherzustellen bzw. die eigene Vorstellung der Beziehungsgestaltung durchzusetzen.

Häusliche Gewalt verdient einen besonderen Fokus, da...

- ... das eigene Zuhause eigentlich ein Schutz- und Rückzugsraum sein sollte. Durch Gewaltausübung im geschützten Raum wird das Sicherheitsgefühl der betroffenen Person besonders erschüttert und beeinträchtigt.
- ... eine emotionale Bindung zwischen den Beteiligten besteht.
- ... sie oft wiederholt ausgeübt wird, von derselben Person, mit steigender Intensität.
- ... sie nach außen hin oft versteckt und tabuisiert wird.²⁸

Die BFKM bevorzugt den Begriff Gewalt im sozialen Nahraum, der identisch zum Begriff häusliche Gewalt verwendet wird, da dieser einerseits präziser benennt, wo die Gewalt stattfindet. Häusliche Gewalt bzw. Gewalt im sozialen Nahraum muss nicht, wie aus der Definition zur häuslichen Gewalt hervorgeht, ausschließlich zu Hause stattfinden. Andererseits vermittelt der Begriff „häusliche Gewalt“, dass die Problematik eher

privater Natur ist. Gewalt im sozialen Nahraum ist aber eine Auswirkung der strukturellen Ungleichstellung aller Geschlechter. Damit ist sie kein Nischen-thema, sondern muss öffentlich diskutiert werden.

3. Bestandsaufnahme zu Mänerschutzeinrichtungen in Deutschland

Der Bedarf an MSE für Männer, die von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen sind, wird durch die Zahlen im vorherigen Abschnitt (vgl. Tabelle 1) deutlich. Entsprechende Schutzräume gibt es in Deutschland seit der Jahrtausend-wende. Es gab mehrere Initiativen (z. B. in Gera, Osterode, München), die jedoch u. a. aufgrund mangelnder Förderung wieder geschlossen wurden. Im niedersächsischen Oldenburg gibt es die mit über 20 Jahren älteste MSE in Deutschland. Sie wird ehrenamtlich von Kolleg*innen betrieben, die hauptberuflich in anderen sozialen Einrichtungen tätig sind. Ab 2016 wurde in Sachsen im Rahmen der Anpassung der Förderrichtlinie Chancengleichheit²⁹ auch die Förderung von Schutzwohnungen für männliche Betroffene häuslicher Gewalt möglich. Nach einer mehr-jährigen Pilotprojektphase hat dieses Bundesland ab 2021 erstmals die Verantwortung für die dauerhafte Finanzierung und Förderung von MSE übernommen. Die sächsische Förder-richtlinie ist bundesweit derzeit die Einzige auf Landesebene, die MSE explizit als Fördergegenstand beinhaltet.

Mit einem Gesetzentwurf vom 27.06.2023 wird in Thüringen anvisiert, das Chancengleichheitsförderungsgesetz so zu ändern, dass ein geschlechts-unabhängiger Schutzanspruch für von häuslicher Gewalt Betroffene und ihre Kinder etabliert wird (§ 4 Abs. 1 des Entwurfs). Zudem ist in § 6 Abs. 6 des Gesetzentwurfs vorgesehen, dass für Männer und weitere nichtweibliche Personen mindestens eine Schutzwohnung

im gesamten Landesgebiet vorgehalten werden muss.³⁰ Im März 2023 scheiterte in Baden-Württemberg ein ähnliches Gesetzgebungsvorhaben im Bereich Frauengewaltschutz, mit welchem ein Förderanspruch für Träger etabliert und die Finanzierung durch das Bundesland geregelt werden sollte.³¹

Nach der Eröffnung der MSE in Sachsen (Dresden und Leipzig) im Februar 2017 begannen auch Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Bayern die Etablierung von MSE zu prüfen und umzusetzen. Sie nutzten das Fach- und Politikberatungsangebot der **Landes-fachstelle Männerarbeit Sachsen**, um sich zu Konzepten und zur Finanzierung von MSE zu informieren. Die meisten der aktuell verfügbaren MSE laufen derzeit als zeitlich begrenzte Pilot- oder Modellprojekte. Durch den Betrieb soll der Bedarf festgestellt werden, oft verbunden mit einer wissenschaftlichen Evaluation wie z. B. in Bayern und Nordrhein-Westfalen. In Sachsen wurde das Pilotprojekt im letzten Projektjahr 2021 ebenfalls wissenschaftlich evaluiert und daraufhin verstetigt.³²

Im Jahr 2022 waren bundesweit zwölf Schutzwohnungen explizit für Männer in Betrieb, die jüngste in Bielefeld seit Juni 2022 (siehe Tabelle 2). Die BFKM bezieht sich ausschließlich auf jene MSE, die Teil des bundesweiten Netzwerkes der MSE sind, d. h. die sich auf gemeinsame Qualitätsstandards³³ geeinigt haben und in regelmäßigem fachlichem Austausch miteinander stehen.³⁴ Entsprechend der Fördervoraussetzungen

²⁶ Weltgesundheitsorganisation 2003, S. 6

²⁷ Council of Europe 2011, S. 5

²⁸ vgl. Büttner 2020; Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau 2020

²⁹ vgl. REVOSax 2021

³⁰ vgl. Gesetzentwurf, Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 27.06.2023, Drucksache 7/8244.

³¹ vgl. Gesetzentwurf, Fraktion der SPD, 24.11.2022, Drucksache 17/3604.

³² vgl. Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e. V. 2021

³³ vgl. Peters et al. 2021

³⁴ Internetrecherchen zeigen, dass weitere „Mänerschutzwohnungen“ existieren, deren Arbeitsweise in dieser Statistik fachlich nicht beurteilbar oder gar strittig ist. Wir lehnen die Zusammenarbeit mit Projekten ab, die antifeministische Ansichten vertreten bzw. der frauenfeindlichen Strömung der Männerrechtsbewegung zuzuordnen sind.

³⁵ Für umfassende Informationen zur Aufnahme siehe Peters et al. 2021, S. 11 ff.

bzw. des Konzeptes sind die Zugangsvoraussetzungen der MSE die akute Betroffenheit von häuslicher Gewalt und ein Mindestalter von 18 Jahren.

aufwand (z. B. schwere psychische Erkrankungen; mittlere bis schwere geistige Behinderungen) und eigene Täterschaft.³⁵

Ausschlusskriterien sind neben Minderjährigkeit u. a. intensiver Betreuungs-

Name der MSE	Träger	Plätze ^a	Eröffnung
Männerschutzwohnung Oldenburg	Männer-Wohn-Hilfe e. V.	2	03.2002
Männerschutzwohnung Dresden	Männernetzwerk Dresden e. V.	3	02.2017
Männerhaus Leipzig	LEMANN e. V.	3	02.2017
Männerschutzwohnung Stuttgart	Sozialberatung Stuttgart e. V.	2	10.2018
Männerschutzwohnung Plauen	Weissenberg e. V.	3	01.2019
Adami Augsburg	SKM Augsburg e. V.	4	12.2019
Riposo Nürnberg	Caritas Nürnberg e. V.	4	12.2019
Freiraum Düsseldorf	SKM gGmbH Düsseldorf	4	06.2020
Freiraum Köln	SKM Köln e. V.	4	07.2020
Freiraum Mönchengladbach-Rheydt	SKM Rheydt e. V.	4	01.2022
Freiraum Warendorf (bei Münster)	SKM Warendorf e. V.	4	02.2022
Männerschutzwohnung Bielefeld	man-o-mann (VSGB e. V.)	4	06.2022
	Gesamtzahl Plätze	41	

^a Anzahl der Plätze für erwachsene männliche Gewaltbetroffene, ggf. zuzüglich deren Kinder

Tabelle 2: Männerschutzeinrichtungen in Deutschland (Stand Dezember 2022)

2022 stehen bundesweit in 12 MSE 41 Schutzplätze für von häuslicher Gewalt betroffene Männer und bei Bedarf deren Kinder zur Verfügung. Dem stehen entsprechend der Auswertung des BKA knapp rund 52.000 erwachsene betroffene Männer im Jahr 2022 gegenüber (vgl.).

Die meisten MSE sind in Großstädten verortet. Einige sammeln Erfahrungen im eher ländlich geprägten Raum. Sie konzentrieren sich bisher in einigen wenigen Gebieten Deutschlands (siehe Abbildung 2). Große Bereiche bzw. ganze Regionen Deutschlands sind bislang nicht abgedeckt.



Abbildung 2: Männerschutzeinrichtungen in Deutschland (Stand: Dezember 2022)

4. Erhebungs- und Auswertungsmethodik

Im Jahr 2021 einigten sich alle Einrichtungen im bundesweiten Netzwerk MSE in einem Abstimmungsprozess darauf, eine gemeinsame Statistik einzuführen. In einem standardisierten Erhebungsbogen werden nun jährlich Informationen zu den sozio-demografischen Merkmalen der Bewohner, ihrem Hilfesuch, dem Gewaltgeschehen und den Leistungen der Einrichtungen erfasst. Die Mitarbeiter*innen erfassen die Daten der schutzsuchenden Männer und tragen sie in anonymisierter Form in einen Fragebogen ein. Unter

Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen wurden die Belegungsdaten aller bestehenden Einrichtungen mit Stichtag 31. März 2023 an die BFKM übermittelt. **Die vorliegende Statistik bezieht sich somit auf die zwölf MSE mit insgesamt 41 Plätzen, die im Jahr 2022 bereits geöffnet waren.**

Die empirischen Daten aller MSE wurden gebündelt und mittels deskriptiver Methoden ausgewertet. Die Ergebnisse dieser Analyse werden im Folgenden dargestellt.

5. Ergebnisse

Im Jahr 2022 meldeten sich insgesamt **421 Männer** bei den MSE. Im Vergleich zum Vorjahr (2021: 251 Männer) ist die Zahl um 67,7 % gestiegen.

Im weiteren Verlauf werden drei Gruppen differenziert: 1. Männer, die vorübergehend Schutz in einer MSE fanden;

2. Männer, die ausschließlich Beratung suchten und 3. Männer, die weder eine Unterbringung in einer MSE noch Beratung in Anspruch nahmen. Die folgenden Darstellungen beziehen sich – sofern nicht anders ausgewiesen – auf die Männer, die 2022 in den MSE wohnten.

5.1. Personen in den Männerschutzeinrichtungen

5.1.1. Aufenthalt, Beratungen und Abweisungen

Von 421 Männern, die sich bei den MSE meldeten, fanden 99 Männer, d. h. 23,5 %, vorübergehend Schutz in den zwölf betrachteten MSE mit ihren 41 Plätzen. Das sind 19 Männer (+23,8 %) mehr als im Vorjahr, bei einem Anstieg der Plätze von 29 auf 41.

71 Männer (16,9 %) nahmen ausschließlich das Beratungsangebot der MSE in Anspruch. Auch hier ist ein Anstieg (+163 %) im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen (n = 27). Weitere 59,6 % der

Männer (n = 251) konnten oder wollten aus unterschiedlichen Gründen nicht in eine MSE aufgenommen werden bzw. keine Beratung in Anspruch nehmen (2021: 57,4 %; n = 144). Mit 61 (-18,9 %) sank der Anteil der Männer, die aufgrund von Vollbelegung **trotz Unterbringungswunsch abgewiesen wurden**, im Vergleich zum Vorjahr um 27,4 % (2021: 53,3 %; n = 84). Dies hängt vermutlich mit der Erhöhung der Schutzplatzzahl im Jahr 2022 zusammen (siehe 5.1.4 Gründe für Abweisung und Nicht-Einzüge).

5.1.2. Zugangswege

Zunächst stellt sich die Frage, wie Betroffene von den MSE erfahren haben. Der Zugang zur MSE erfolgte 2022 bei 28,3 % der eingezogenen Klienten (n = 28) auf eigene Initiative (siehe Abbildung 3). 2021 waren es 36,3 %. Das heißt aus Sicht der BFKM: In einigen Fällen war bei den eingezogenen Klienten ein Problembewusstsein vorhanden und sie sind über eigene Recherchen auf eine der MSE auf-

merksam geworden. Die Mitarbeiter*innen der MSE hatten den Eindruck, dass Männer, die sich auf eigene Initiative bei den MSE meldeten, eher bereit waren, in eine der Schutzwohnungen einzuziehen. Diejenigen hingegen, die durch Polizei, Beratungsstellen, Ämter u. a. vermittelt wurden, sahen eher von einem Einzug ab oder brachen den Kontakt nach einem ersten Gespräch sogar ab. Eine systema-

tische Untersuchung dieses Zusammenhangs steht aus.

Ein gutes Viertel der eingezogenen Männer (26,3 %; n = 26) ist über eine Beratungsstelle zu einer MSE gelangt (2021: 33,8 %). Das Spektrum der ursprünglichen Beratungsanlässe war relativ breit und nicht zwingend und nicht beschränkt auf die Gewaltthematik. Das zeigt, wie wichtig es ist, dass die MSE in der regionalen Beratungslandschaft vernetzt sind, z. B. mit Beratungsangeboten zum Thema Gewalt, aber auch zu Gesundheit, Familie und Partnerschaft. Weitere 12,1 % der Männer (n = 12) wurden explizit aus dem Männerschutz-Netzwerk vermittelt, bspw. aus anderen MSE oder über das Hilfetelefon „Gewalt an Männern“ (2021: 11,3 %).

Ein Anteil von 8,1 % (n = 8) wurde durch Polizeikräfte vermittelt, die bei Vorfällen von Gewalt im sozialen Nahraum hinzugezogen wurden. Einige wenige Klienten fanden den Weg in die MSE über nahestehende Personen, das Jugendamt oder Ärzt*innen bzw. Therapeut*innen (je 5,1 %; n = 5), sowie weitere 2 % der Bewohner über das Sozialamt (n = 2). Die Ergebnisse entsprechen in etwa den Zahlen des Vorjahres. Zwar führte die BFKM im Sommer 2022 eine Sensibilisierungskampagne in ärztlichen Praxen durch.³⁶ Dennoch gibt es hier weiterhin Potential: Mittels Fort- und Weiterbildung könnten bspw. die Polizei, aber auch öffentliche Ämter über die Betroffenheit von Männern im Kontext häuslicher Gewalt und über bestehende Unterstützungsangebote umfassender aufgeklärt werden.

³⁶ Weiteres hierzu im Abschnitt Schlussfolgerungen.

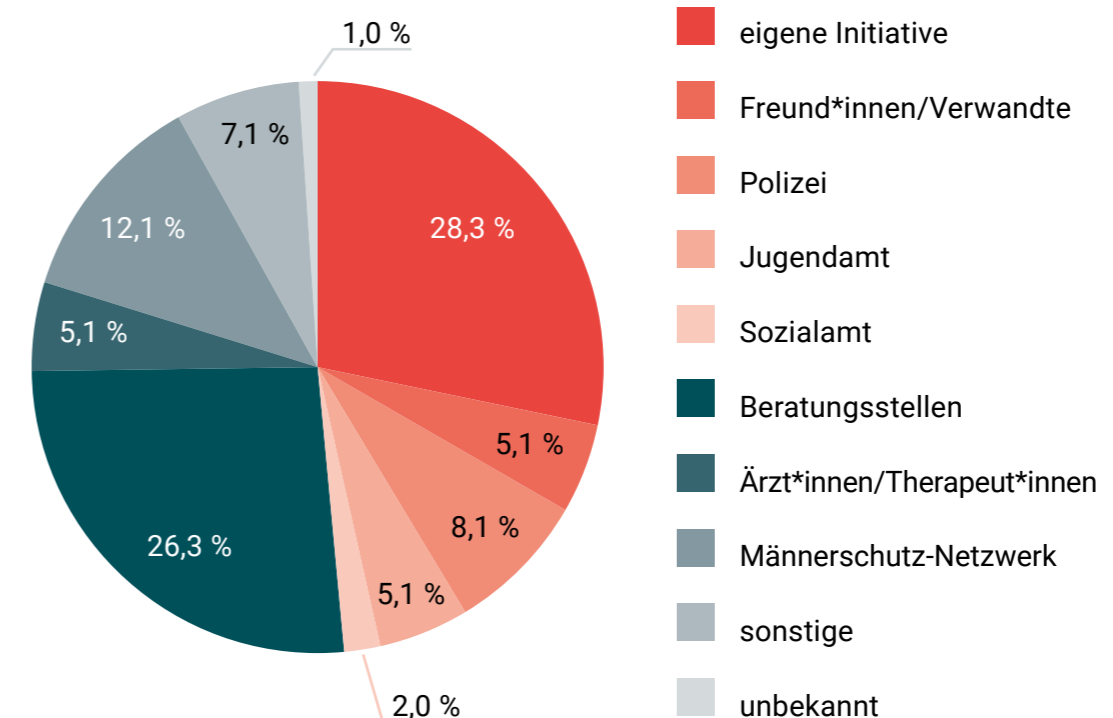


Abbildung 3: Zugangswege in die MSE, n = 99

5.1.3. Erste Kontaktaufnahme

Die erste Kontaktaufnahme mit einer MSE erfolgte zu ...

- ... 70,7 % (n = 70) telefonisch.
- ... 11,1 % (n = 11) per E-Mail.
- ... 11,1 % (n = 11) persönlich während der Öffnungszeiten.

Bei 7,1 % (n = 7) ist der Zugangsweg unbekannt. Die Art der Kontaktaufnahme hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur leicht verändert (2021: 85 % telefonisch, 8,8 % per E-Mail und 6,3 % persönlich).

5.1.4. Gründe für Abweisung und Nicht-Einzüge

Nach Kontaktaufnahme wird im Rahmen eines Clearinggesprächs der Bedarf des Mannes ermittelt. Es gibt Betroffene, die nicht primär eine MSE suchen, sondern eine Beratung wünschen, um mögliche Schritte und Handlungsmöglichkeiten

kennenzulernen. Einige MSE können diesem Anliegen gerecht werden, sofern eine Männerberatung konzeptionell angegliedert ist. Ist dies nicht der Fall, erfolgt eine Weitervermittlung an geeignete Beratungsangebote.

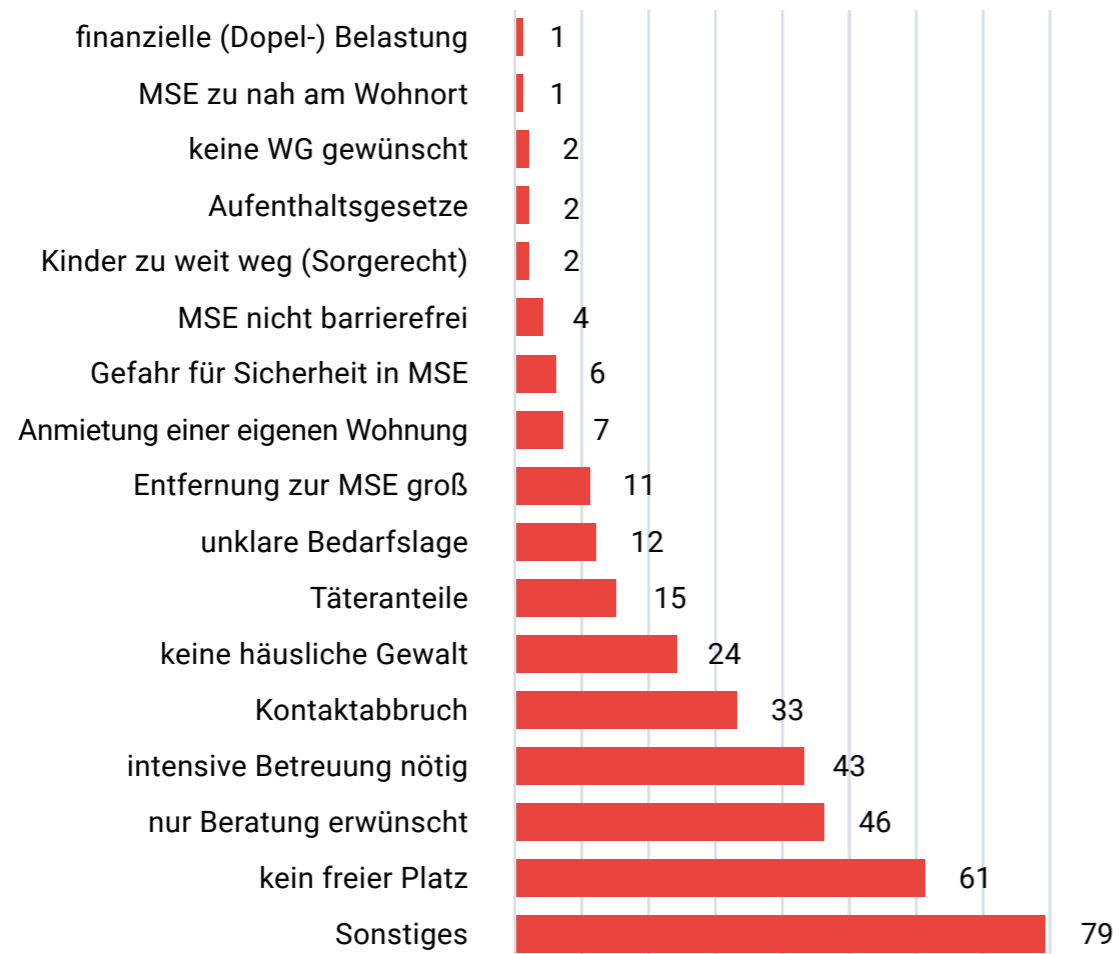


Abbildung 4: Gründe für Nicht-Einzüge in die MSE (zwei Nennungen pro Person möglich), n = 332

Der am häufigsten genannte Grund, weshalb ein Mann nicht in eine MSE einziehen konnte, war Platzmangel (18,9 %; n = 61, siehe Abbildung 4). Im Vorjahr waren es 53,5 %. Ein Ausweichen in andere MSE ist aufgrund der großen Entfernungen zwischen den Wohnungen und der geringen Gesamtplatzzahl oft nur schwer möglich.

Am zweithäufigsten wurde der Wunsch, ausschließlich ambulante Beratungen zu erhalten, genannt (14,3 %; n = 46). 43 Männer (13,4 %) wurden abgewiesen, weil bei ihnen die Notwendigkeit einer intensiven Betreuung bestand, z. B. durch größere psychische Belastungen, Suchterkrankung oder Pflegebedürftigkeit (2021: 14 %). Eine intensive Betreuung dieser Männer ist mit der aktuellen Personalausstattung (z. B. unzureichend psychologisch-therapeutisch geschulte Mitarbeiter*innen) und mit den gegebenen Stundenkontingenten nicht zu leisten (z. B. keine 24-Stunden-Betreuung). Daher sind solche Fälle zu meist schon in den Nutzungskriterien ausgeschlossen und werden an geeignetere Hilfsangebote vermittelt.

10,2 % (n = 33) brachen den Kontakt nach dem ersten Gespräch ab. Bei weiteren 7,5 % (n = 24) stellte sich im Clearinggespräch heraus, dass keine häusliche Gewalt vorlag oder die Bedarfslage der Betroffenen noch unklar war (3,7 %; n = 12). 15 Männern (4,7 %) wurde aufgrund von Täteranteilen der Einzug verwehrt; ein heikler Punkt, da nicht wenige Fälle häuslicher Gewalt in Paardynamiken stattzufinden scheinen, die von gegenseitiger Konfliktgewalt geprägt sind. Weitere sechs Männer (1,9 %) mussten abgelehnt werden, weil ihr Aufenthalt die Sicherheit der MSE in Gefahr gebracht hätte.

Ein weiterer Grund für eine Nicht-Unterbringung war die große räumliche Entfernung zum Wohnort (3,4 %; n = 11).

Zwei Männer (0,6 %) zogen nicht in die betreffende MSE ein, weil diese zu weit vom Wohnort der eigenen Kinder entfernt war. Bei einem Einzug hätten sie ihr Sorge- und Umgangsrecht nicht ausreichend in Anspruch nehmen können. Die räumliche Distanz als Grund für eine Nicht-Unterbringung verdeutlicht mithin die schwache Flächenabdeckung der MSE.

2,2 % (n = 7) zogen es vor, eine eigene Wohnung anzumieten. Weitere 0,6 % (n = 2) lehnten eine Unterbringung in einer MSE ab, weil sie nicht in einer WG-Form wohnen wollten.

Bei weiteren 1,2 % der Betroffenen (n = 4) spielte mangelnde Barrierefreiheit eine Rolle. Hier besteht besonderer Handlungsbedarf, da Männer mit Beeinträchtigung einem deutlich höheren Risiko ausgesetzt sind, im Laufe ihres Lebens körperliche oder psychische Gewalt zu erfahren, als Männer ohne Beeinträchtigung.³⁷ Dieser vulnerablen Gruppe kann mittels der bestehenden MSE bisher nicht adäquat geholfen werden.

Andere Hinderungsgründe waren ortsbezogene Aufenthaltsbestimmungen (0,6 %; n = 2), die finanzielle (Doppel-) Belastung und die Nähe der angefragten MSE zum Wohnort (je 0,3 %; n = 1).

Die Gründe für den Nicht-Einzug haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert. So sind 2021 3,2 % wegen zu großer Entfernung der MSE zum Wohnort nicht eingezogen, bei jeweils 2,5 % lag keine häusliche Gewalt oder die eigene Täterschaft vor, und jeweils 1,3 % sind wegen fehlender Barrierefreiheit, wegen Gefährdung der MSE, wegen Wohnsitzauflagen oder aus finanziellen Gründen nicht eingezogen. Die Parameter „Kinder zu weit entfernt“, „MSE zu nah am Wohnort“ und „keine WG gewünscht“ wurden 2021

³⁷ vgl. Puchert et al. 2013

nicht genannt. Die Parameter „nur Beratung gewünscht“, „unklare Bedarfslage“, „Kontaktabbruch“ und „Anmietung einer eigenen Wohnung“ wurden erst in diesem Jahr aufgenommen. Daher liegen in diesen Fällen noch keine Vergleichsdaten zum Vorjahr vor.

In 24,5 % der Fälle (n = 79) war keiner der vorgeschlagenen Gründe des Erhebungsbogens passend, so dass auf Nachfrage bei den MSE-Mitarbeiter*innen folgende weitere Gründe für Nicht-Einzüge benannt wurden: die fehlende Möglichkeit, Haustiere in die MSE mitzubringen, eine schon länger bestehende Wohnungslosigkeit sowie die Ablehnung wegen Nichtzuständigkeit.

Im Vergleich zum Vorjahr ist im Jahr 2022 – trotz insgesamt gesteigener Anfragen – ein Rückgang der Männer, die mangels eines freien Schutzplatzes nicht aufgenommen werden konnten, zu verzeichnen (siehe Abbildung 4). So wurden im Jahr 2021 45,2 % (n = 38) der insgesamt 84 wegen Platzmangels abgewiesenen Männer in Köln und Düs-

seldorf registriert. Dieser Wert sank 2022 auf 36,1 % (n = 22). 2022 wurden weiterhin 13 Vermittlungen der MSE in Köln und Düsseldorf an eine jeweils andere MSE notiert, wovon sieben Vermittlungen erfolgreich waren. Da in dieser Zeit drei neue MSE mit insgesamt 12 Schutzplätzen in NRW eröffnet wurden – in Bielefeld, Warendorf und Mönchengladbach-Rheydt –, ist zu vermuten, dass die Erweiterung der Schutzplätze zu einer Entlastung der Einrichtungen in Köln und Düsseldorf geführt hat. Zum einen können Männer aus diesen Regionen an eine andere MSE in NRW vermittelt werden, zum anderen können sich betroffene Männer aus den Regionen Bielefeld, Warendorf und Mönchengladbach-Rheydt direkt an die neuen Angebote richten.

Die Nutzungsstatistiken 2021 und 2022 zeigen auf, dass sich vorrangig Männer aus dem näheren Umfeld der MSE melden (siehe auch 5.3.3 Wohnsitz), was für die Etablierung eines flächendeckenden Hilfesystems für gewaltbetroffene Männer spricht.

5.1.5. Auslastung und Verweildauer

Regulär sind die MSE auf einen Aufenthalt für bis zu drei Monate ausgelegt. Die Aufenthaltsdauer kann bei Bedarf verlängert werden. Insgesamt haben im Jahr 2022 gewaltbetroffene Männer 7.980 Tage in den MSE verbracht.³⁸

Die Auslastungsquote über alle Schutzwohnungen hinweg betrug 55,3 %. Dabei divergierten die Werte der einzelnen MSE zwischen 16,8 % und 99,5 % Auslastung. Vor allem die 2022 neu eröffneten MSE wiesen eine unterdurchschnittliche Auslastung auf. Grund hierfür kann die fehlende Bekanntheit der Einrichtung in der regionalen Bevölkerung und im Hil-

fenetz sein. Weiterhin unterliegen die Auslastungsraten aufgrund der geringen Platzzahlen größeren statistischen Schwankungen (z. B. macht bei einer MSE mit vier Plätzen ein Platz schon 25 % aus). Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass Zufluchtsstätten dieser Art nur dann effektiv arbeiten können, wenn ihre Belegungsquote im Jahresdurchschnitt nicht voll ausgelastet ist. Nur so können die Mitarbeiter*innen den Betroffenen mit ihren Multiproblemlagen gerecht werden und ihnen in Akutsituationen zeitnah helfen. Andernfalls ist die Erfüllung der Aufgaben als Kriseneinrichtung gefährdet.

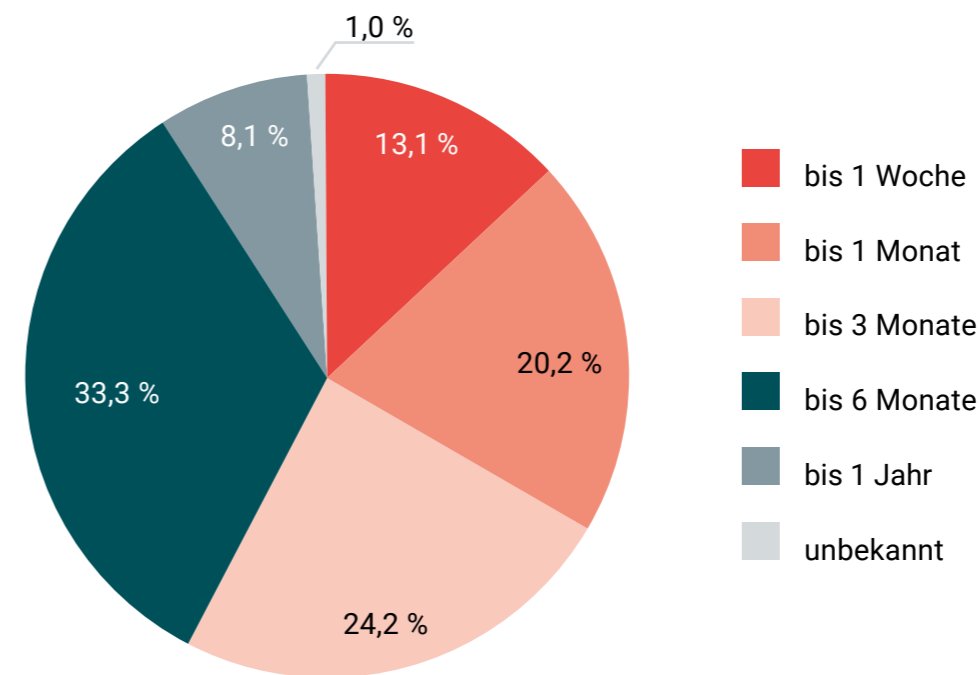


Abbildung 5: Verweildauer von Männern in den MSE, n = 99

Einige Männer (13,1 %; n = 13) blieben lediglich bis zu einer Woche in den MSE (siehe Abbildung 5). Weitere 20,2 % (n = 20) nutzten die MSE bis zu einem Monat. Etwa ein Viertel aller Bewohner (24,2 %; n = 24) blieb ein bis drei Monate. Die angedachte Aufenthaltsdauer in den MSE genügte demnach 57,5 % (n = 57) der Bewohner, also etwas mehr als im Vorjahr (51,3 %). Ein Drittel der Männer (33,3 %; n = 33) blieb zwischen drei und sechs Monaten in der MSE (2021: 33,8 %). In 8,1 % der Fälle (n = 8)

lebten die Männer länger als sechs Monate in einer MSE (2021: 13,8 %). In einem Fall wurden keine Angaben gemacht. Die Gründe für längere Aufenthalte sind individuell sehr verschieden (komplizierte Problemlagen, Wartezeiten für weitere Hilfeangebote oder angespannte Wohnungsmärkte). **Wie im Vorjahr zeigt sich: Viele Betroffene (41,4 %, n = 41) waren auf einen längeren Aufenthalt in den MSE als dem vorgesehenen Regelaufenthalt von drei Monaten angewiesen (2021: 48,9 %).**

5.2. Kinder in den Männerschutzeinrichtungen

Häusliche Gewalt in Beziehungen mit Kindern wirkt sich auf diese Kinder mittelbar oder unmittelbar aus und führt in der Regel zu erheblichen psychischen Belastungen. Deshalb sind alle MSE darauf ausgelegt, ggf. auch Kinder von Betroffenen aufzunehmen. Dies erfordert eine entsprechende Größe und Ausstattung

der Wohnungen (einschließlich Kinderbetten, Spielzeug, Lerneckeln und geeigneter Sanitärbereiche). Es besteht die Möglichkeit, dass die Kinder den gesamten Aufenthalt in der MSE gemeinsam mit dem Vater verbringen oder nur an bestimmten Tagen (beispielsweise im Rahmen eines Wechselmodells) in der MSE wohnen.

³⁸ Für die Zählung wurden die Tage von 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 herangezogen, auch wenn die Bewohner selbstredend über die Jahreswechsel in der MSE sein können.

2022 brachten neun Männer (9,1 %) Kinder mit in die MSE. Vier dieser Männer haben ihr Zimmer mit zwei Kindern bezogen, sodass insgesamt 13 Kinder zeitweilig in einer MSE gelebt haben. Zumeist waren die Kinder während des gesamten Aufenthaltes des Vaters mit in der MSE. **Insgesamt haben im Erfassungszeitraum Kinder 996 Tage lang in einer MSE gelebt.** Diese Zahlen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert. Im Jahr 2021 brachten zehn Männer insgesamt 14 Kinder mit, die zusammenge-

rechnet 911 Tage in einer der MSE lebten.

Es wurde nicht systematisch erfasst, inwieweit die Männer, die ohne Kinder einzogen, tatsächlich keine Kinder hatten bzw. ob die Männer, die mit Kindern einzogen, noch weitere Kinder hatten. Auf Nachfrage bei den MSE berichteten die Mitarbeiter*innen, dass vor allem bei heterosexuellen Paarbeziehungen vorhandene Kinder häufig bei der Partnerin verblieben. Hier ist eine Anpassung der Erhebung für das nächste Jahr geplant.

Der jüngste Bewohner war 18 Jahre, der älteste Bewohner 84 Jahre alt. Die Altersgruppen verteilen sich entsprechend Tabelle 3:

Ein Viertel der Bewohner (25,3 %; n = 25) war zwischen 30 und 39 Jahre alt, gefolgt von den 20-29-Jährigen (21,2 %; n = 21), den 50-59-Jährigen (18,2 %; n = 18) und den 40-49-Jährigen (15,2 %; n = 15). Ähnlich wie im Berichtsjahr zuvor werden junge Männer unter 20 bisher seltener erreicht und auch ältere

Männer sind im Vergleich zur männlichen Gesamtbevölkerung noch unterrepräsentiert. Vermutlich fällt es vor allem älteren Männern schwer, sich Unterstützung zu suchen, z. B. aufgrund traditioneller Sozialisationserfahrungen oder sie werden als Betroffenengruppe weniger wahrgenommen. Zusätzlich könnte diese Altersgruppe in der Öffentlichkeitsarbeit, z. B. über das soziale Umfeld oder die Zusammenarbeit mit Haus- und Fachärzt*innen, verstärkt adressiert werden.

5.3. Zur Soziodemografie der Bewohner

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass gewaltbetroffene Männer keine homogene Gruppe darstellen, werden im Folgenden

die Männer, die in eine MSE eingezogen sind (n = 99), anhand sozio-demografischer Faktoren näher beschrieben.

5.3.1. Alter

Ähnlich, wie im Berichtsjahr 2021 mit durchschnittlich 38,5 Jahren, waren die Männer, die 2022 in eine MSE ein-

zogen, durchschnittlich 38,1 Jahre alt. Der jüngste Bewohner war 18 Jahre, der älteste Bewohner 84 Jahre alt.

Altersgruppe	Anzahl Bewohner MSE	Anteil Bewohner MSE	Anteil an der männlichen Gesamtbevölkerung 2021 in Deutschland ³⁹
18 – 19 Jahre	11	11,1 %	-- ⁴⁰
20 – 29 Jahre	21	21,2 %	11,95 %
30 – 39 Jahre	25	25,3 %	13,58 %
40 – 49 Jahre	15	15,2 %	12,22 %
50 – 59 Jahre	18	18,2 %	15,97 %
60 Jahre und älter	8	8,1 %	26,95 %

n = 99. Bei einem Bewohner (1 %) ist das Alter unbekannt.

³⁹ Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen 2022

⁴⁰ Uns lagen keine Daten für die männliche Gesamtbevölkerung vor.

5.3.2. Staatsangehörigkeit

In der bundesweiten Statistik der MSE wird nach der Staatsangehörigkeit gefragt. **Wie im Jahr zuvor hatte die Mehrheit der Bewohner der MSE die deutsche Staatsangehörigkeit (53,5 %; n = 53).** Ein Bewohner besaß eine doppelte Staatsangehörigkeit.⁴¹ 45,5 % der Bewohner waren keine deutschen Staatsbürger (n = 45) und bei einem Bewohner wurden hierzu keine Angaben gemacht.

6,7 % (n = 3) der nichtdeutschen MSE-Bewohner kamen aus der EU (Spanien, Italien, Griechenland), weitere 11,1 % (n = 5) entstammten ost- bzw. südost-europäischen Ländern (Ukraine, Russland, Serbien). Die größte Gruppe nichtdeutscher gewaltbetroffener Männer (55,6 %; n = 25) hat Wurzeln im Nahen und Mittleren Osten, (Afghanistan, Türkei, Syrien, Iran, Irak). Jeweils 11,1 % (n = 5) der nichtdeutschen MSE-Bewohner kamen aus dem asiatischen und dem afrikanischen Raum (Pakistan, Indien, Georgien, Japan, Algerien, Guinea, Marokko, Gambia, Kongo). Schließlich kamen weitere zwei Betroffene (4,4 %) aus Venezuela. Diese Zahlen unter-

scheiden sich nur unwesentlich von denen aus dem Vorjahresbericht (2021: EU 14,8 %; europäische Länder, die nicht der EU angehören 11,1 %; Mittlerer und Naher Osten 55,6 %; Asien 3,7 %; Afrika 7,4 %).

Verglichen mit dem vom BKA herausgegebenen „Bundeslagebild Häusliche Gewalt“, in dem der Anteil männlicher Betroffener mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit knapp 27,5 % (n = 19.127)⁴² ausmacht, ist der Anteil in den MSE auch im Berichtsjahr 2022 etwa doppelt so hoch. Auch mit Blick auf die Gesamtbevölkerung scheint der Anteil nichtdeutscher MSE-Bewohner bemerkenswert hoch: Im Jahr 2022 betrug der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung ca. 15,9 %, d. h. ca. 13,4 Millionen Menschen waren 2022 im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes keine Deutschen.⁴³ Aufgrund der geringen Fallzahl und der regional unterschiedlichen Verteilung der MSE lässt sich nicht feststellen, inwieweit Männer mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit tatsächlich überrepräsentiert sind.

⁴¹ Es ist nicht ausgeschlossen, dass Bewohner mit doppelter Staatsangehörigkeit nur eine angeben.

⁴² vgl. Bundeskriminalamt 2023b

⁴³ vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022

Tabelle 3: Altersverteilung der Bewohner der MSE und der männlichen Gesamtbevölkerung

5.3.3. Wohnsitz

Die meisten eingezogenen Männer hatten ihren Wohnsitz in unmittelbarer Nähe der MSE, also im selben oder in einem angrenzenden Landkreis (44,4 %; n = 44) oder im selben Bundesland (38,4 %; n = 38). Lediglich 16,2 % (n = 16) kamen aus einem anderen Bundesland. Bei einem Bewohner wurden keine Angaben zum Wohnsitz gemacht. Diese Zahlen unterscheiden sich zu denen des Vorjahres (2021: selber/angrenzender Landkreis = 60 %; selbes Bundesland = 12,5 %; anderes Bundesland = 26,3 %; unbekannt = 1,3 %) und zeigen die erhöhte Bedeutsamkeit einer MSE in Wohnortnähe. Auch wenn die Angaben keine exakte Entfernungseinschätzung zulassen, da z. B. die Größe der Bundesländer variiert, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass ein Wohnort in einem anderen Bundesland meist mit einer größeren Entfernung zur MSE einhergeht. Gerade der deutliche Anstieg derjenigen, die ihren Wohnsitz im selben Bundesland hatten (von 12,5 % im Jahr 2021 auf 38,4 % im Jahr 2022), verdeutlicht, wie wichtig das Angebot im selben Bundesland für die Betroffenen ist und dass dieses gut genutzt wird.

Von den gewaltbetroffenen Männern, die ausschließlich eine ambulante Beratung in Anspruch nahmen, wohnten 63,4 % (n = 45) der Betroffenen in der Nähe der MSE, also im selben oder im angrenzenden Landkreis. 5,6 % (n = 4)

hatten ihren Wohnsitz im selben und 12,7 % (n = 9) in einem anderen Bundesland. Bei 13 beratenen Männern (18,3 %) war der Wohnsitz unbekannt.

Auffallend viele Männer aus Hamburg (n = 12) und Berlin (n = 10) haben sich an eine MSE gewandt, wobei nur sechs dieser Männer in einer MSE Schutz fanden. Auch aus Frankfurt a. M. stammten verhältnismäßig viele Männer, die sich bei einer MSE meldeten (n = 6). Diese konnten nicht aufgenommen werden oder wollten nicht einziehen. Für die Städte Hamburg, Berlin und Frankfurt a. M. ist aus Sicht der BFKM damit durchaus ein Bedarf zur Etablierung einer MSE vorhanden.

Auch im Berichtsjahr 2022 wird deutlich, dass die regionale Verteilung von MSE bislang nicht bedarfsgerecht und flächendeckend gegeben ist (siehe auch Abbildung 2). Längere Anreisewege stellen potenzielle Bewohner vor große Herausforderungen (z. B. erschwerte Erreichbarkeit der Arbeitsstelle oder von Einrichtungen für die Kinder). Das kann erklären, warum ein Großteil der MSE-Bewohner aus demselben Landkreis bzw. der näheren Umgebung kommt. Größere Entfernungen werden vermutlich nur in Fällen in Kauf genommen, in denen eine große Gefahr der Verfolgung besteht (z. B. in Zusammenhang mit organisierter Gewalt durch erweiterte Familienstrukturen).

5.3.4. Bildungshintergrund

Gewaltbetroffenheit ist ein Problem, das sich quer durch die Gesellschaft zieht. Dies spiegelt sich auch in den

MSE wider, wie anhand von Abbildung 6 deutlich wird.

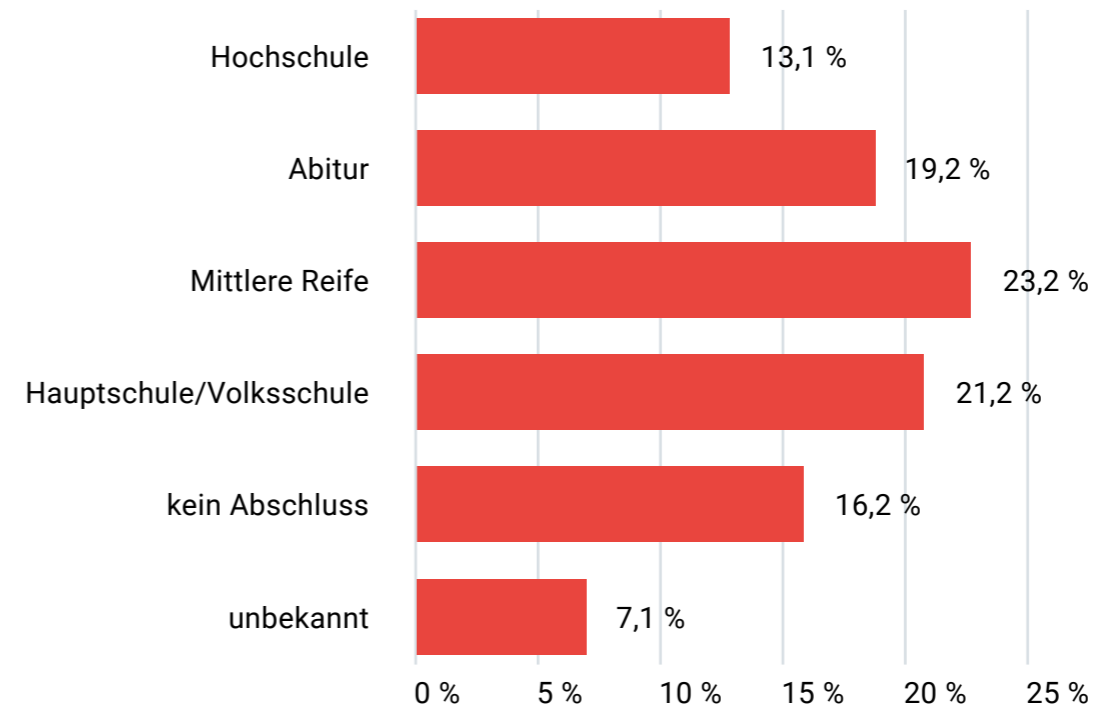


Abbildung 6: Höchster Bildungsabschluss, n = 99

Nach Schulabschluss betrachtet, zeigt sich ein durchschnittlicher Bildungsstand der Männer, die zeitweise in den MSE unterkamen. Knapp ein Viertel der Bewohner (23,2 %; n = 23) verließ die Schule mit Mittlerer Reife und jeweils etwa ein Fünftel mit einem Haupt- bzw. dem älteren Volksschul-

abschluss (21,2 %; n = 21) oder Abitur (19,2 %; n = 19). 16,2 % (n = 16) der Bewohner hatten keinen Schulabschluss. Einen Hochschulabschluss (HAW oder Universität) hatten 13,1 % (n = 13) der Bewohner. Im Vergleich zum Vorjahr zogen 2022 prozentual mehr Männer ohne Schulabschluss (2021: 11,3 %;

Schulabschlüsse	Bildungsstand der MSE-Bewohner 2022 in %	Bildungsstand 2019 in Deutschland in % ⁴⁴
kein Abschluss	14,9	4,9
Hauptschule/Volksschule	19,1	24,2
mittlere Reife	24,5	30,6
Abitur	20,2	36,7
Hochschule	12,8	18,5 ⁴⁵
unbekannt	8,5	0,2

Tabelle 4: Verteilung der Bewohner der MSE und der männlichen Gesamtbevölkerung nach Bildung

⁴⁴ vgl. Statista GmbH 2022

⁴⁵ vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2020

2022: 16,2 %) oder mit Haupt-/Volksschulabschluss (2021: 7,5 %; 2022: 21,2 %) in eine MSE ein. Gemessen am Bildungsniveau in Deutschland (siehe

Tabelle 4), sind Männer mit mittlerer Reife, Abitur oder Hochschulabschluss im Jahr 2022 in den MSE unterrepräsentiert.

5.4. Gewaltbetroffenheit der Männer in Männerschutzeinrichtungen

5.4.1. Gewaltformen

Nahezu drei Viertel der Bewohner (72,7 %; n = 72) erlebten körperliche Gewalt (siehe Abbildung 7). Ökonomische Gewalt mit 21,2 % (z. B. kein Zugang zu Geld; n = 21) und soziale Gewalt mit 19,2 % (wie Isolation von Freund*innen und Familie; n = 19) wurden jeweils von etwa einem Fünftel genannt. Sexualisierte Gewalt wurde eher selten thematisiert (7,1 %; n = 7). **Beinahe alle Bewohner (97 %; n = 97) berichteten, psychische Gewalt erlitten zu haben, wobei diese in der überwie-**

genden Mehrheit der Fälle im Kontext mit anderen Gewaltformen genannt wurde. Der Mehrheit der Betroffenen (84,8 %; n = 84) widerfuhr also mehr als eine Gewaltform. Diese Ergebnisse decken sich mit den Zahlen der Nutzungsstatistik 2021 (physisch = 72,5 %; ökonomisch = 23,8 %; sozial = 23,8 %; sexualisiert = 7,5 %; psychisch = 86,3 %) und bereits vorhandenen Studienergebnissen (siehe Punkt 2 Bestandsaufnahme zu Männern als Betroffene häuslicher Gewalt). Sie zeigen, dass Männer im

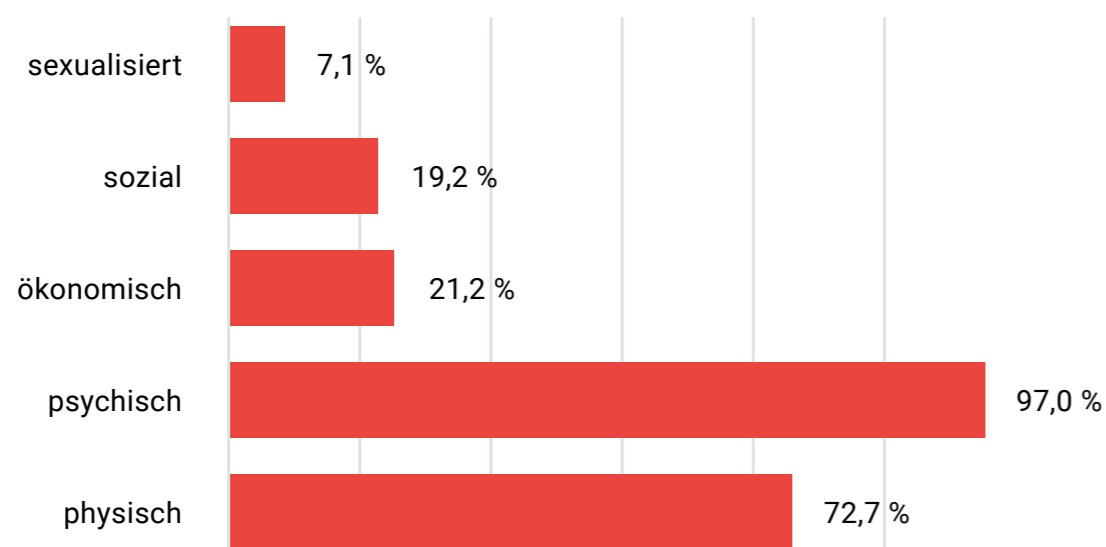


Abbildung 7: Erlebte Gewaltformen in Prozent (Mehrfachantworten möglich), n = 215

Kontext häuslicher Gewalt von allen Gewaltformen betroffen sind. Die Notwendigkeit von Schutzräumen und

Rückzugsmöglichkeiten für von Gewalt im sozialen Nahraum betroffene Männer wird dadurch sehr deutlich.⁴⁶

⁴⁶ Die Daten erlauben weder Aussagen über die Schwere und Dynamik der erlebten Gewalt, noch lassen sie Schlüsse auf ein gesamtgesellschaftliches Gewaltgeschehen zu.

5.4.2. Gewaltdauer

Während der Clearinggespräche wurde erhoben, wie lange die Männer bereits durch die Täter*innen Gewalt erfahren hatten, bevor sie sich an die MSE wand-

ten. Die Angaben erfolgten in Monaten und sind hier zur Übersicht in acht Kategorien zusammengefasst (siehe Abbildung 8).

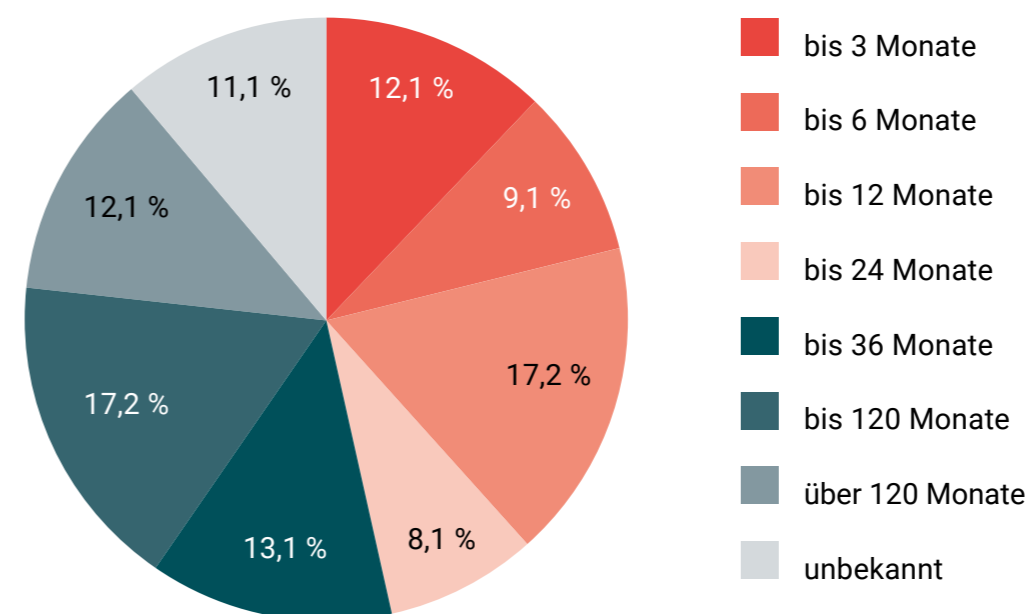


Abbildung 8: Gewaltdauer bis Hilfesuche, n = 99

Bei einem Teil der Betroffenen (11,1 %; n = 11) war unbekannt, wie lange die Gewalt bis zur Hilfesuche bereits andauerte. Eine relativ zügige Hilfesuche nach bis zu 12 Monaten gelang 38,4 % der Bewohner (n = 38). Bei 21,2 % der Betroffenen (n = 21) dauerte die Gewalt bereits ein bis drei Jahre an, bei 17,2 % (n = 17) bis zu 10 Jahren und bei 12,1 % (n = 12) sogar über 10 Jahre, bevor sie mit einer MSE in Kontakt kamen.

Im Durchschnitt hat es ca. 49 Monate, also vier Jahre, gedauert, bis – während oder nach der Gewalterfahrung – die Meldung bei der MSE erfolgte. Wichtig zu erwähnen ist, dass dieser sehr hohe Durchschnittswert durch drei Männer entsteht, die über 20 Jahre Gewalt erlebt haben. Der statistisch robu-

tere Median-Wert liegt mit 30 Monaten etwas niedriger.⁴⁷

2021 lag der Durchschnitt bei ca. 22 Monaten und der Median-Wert bei 17 Monaten. Dabei war der höchste Wert 100 Monate und der zweithöchste Wert 60 Monate. Im Vergleich zu 2021 fällt auf, dass 2022 zwei Männer angaben, 120 Monate (also zehn Jahre) häusliche Gewalt erfahren zu haben, sechs Männer bis zu 20 Jahre und zwei Männer sogar bis zu 30 Jahre bzw. seit der Kindheit.

Die Ergebnisse lassen vermuten, was weithin bekannt ist: Viele Betroffene häuslicher Gewalt verbleiben oft über Jahre in gewaltvollen Beziehungen. Es ist für viele eine Herausforderung,

⁴⁷ Der Median ist ein dem Durchschnitt ähnlicher statistischer Kennwert. Er liegt genau in der Mitte einer Datenreihe, die der Größe nach geordnet ist. Er ist etwas robuster als der Durchschnitt, wenn Einzelwerte stark vom Durchschnitt abweichen. Die geringste angegebene Dauer der Gewalt war ein Monat, die höchste 360 Monate (also 30 Jahre).

zu erkennen, dass sie selbst betroffen sind, und/oder sich Hilfe zu suchen. Bei Männern können traditionelle gesell-

schaftliche Geschlechterrollen und Vorstellungen von Männlichkeit zusätzlich erschwerend wirken.

5.4.3. Beziehung zu den Täter*innen und ihr Geschlecht

45,2 % der Betroffenen erfuhren Gewalt durch die aktuellen Beziehungspartner*innen (n = 52), wobei es sich vorwiegend um heterosexuelle Beziehungen handelte (siehe Abbildung 9). Ex-Partner*innen machten dagegen nur einen kleinen Anteil aus (7 %, n = 8). In zwei Fällen (1,7 %) ging die Gewalt vom neuen Partner der Ex-Partnerin aus. Weiterhin widerfuhr vielen Betroffenen Gewalt im innerfamiliären Kontext durch einen Elternteil (20 %, n = 23), Geschwister (6,1 %, n = 7) oder andere Familienmitglieder (6,1 %, n = 7). Zwei

Männer (1,7 %) erfuhren Gewalt durch eigene erwachsene Kinder. In 8,7 % (n = 10) der Fälle handelte es sich bei den Täter*innen um Nachbar*innen, Freund*innen oder Mitbewohner*innen. Vier Männer (3,5 %) machten über die Tatperson keine Angaben. Diese Zahlen ähneln denen des Vorjahres (2021: Partner*in 56 %, Elternteil 14,3 %, erweiterte Familienstrukturen 8,3 %, nahe Familienangehörige wie Geschwister u. ä. 6 %, Nachbar*in 6 %, Ex-Partner*in 4,8 % und Mitbewohner*in 3,6 %).

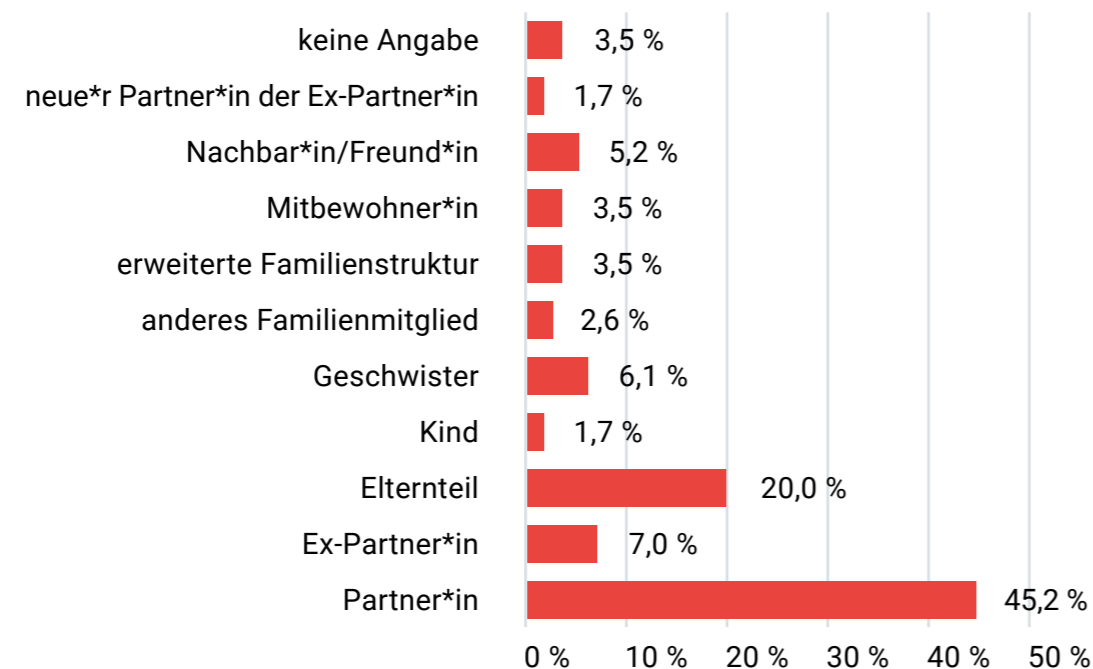


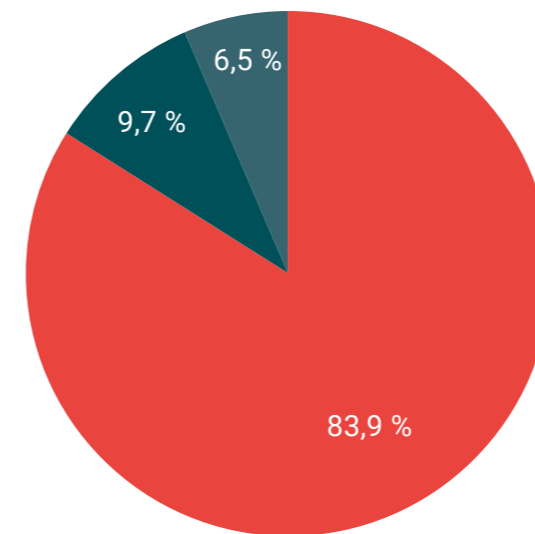
Abbildung 9: Beziehung zu Täter*innen, Mehrfachnennung möglich, n = 115

Bei 20 Betroffenen (20,2 %) ging die Gewalt von mehr als einer Person aus. Dabei ging die Gewalt von beiden Elternteilen aus oder von der*dem aktuellen Partner*in und mindestens einem Elternteil, oder es handelte sich um organisierte Gewalt innerhalb einer erweiterten Familienstruktur.

- weiblich: 53 % (n = 61)
- männlich: 32,2 % (n = 37)
- divers: 0 % divers
- keine Angabe: 14,8 % (n = 17)

Diese Verteilung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert (2021: weiblich = 55,7 %; männlich = 30,7 %; divers = 0 %; k. A. = 13,6).

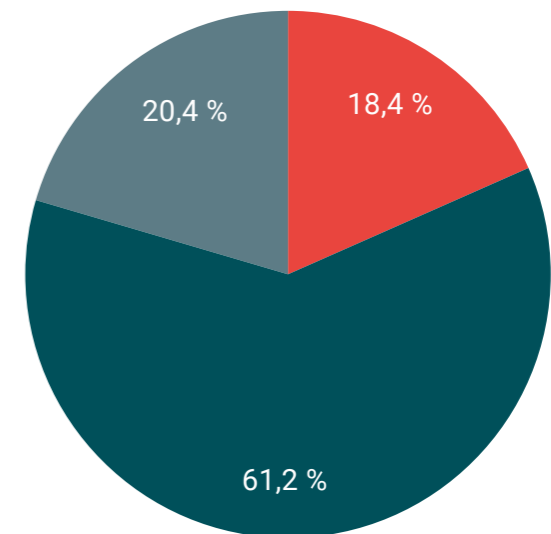
Hinsichtlich des Geschlechts der Täter*innen zeigt sich folgende Verteilung:



- weiblich
- männlich
- unbekannt

Abbildung 10: Täter*innen aus Partnerschaftsgewalt, Mehrfachnennung möglich, n = 60

Wie im Vorjahr war die Mehrheit der Tatpersonen im Bereich Partnerschaftsgewalt weiblich (83,9 %, n = 52, siehe Abbildung 10). Vier Männer erlitten Gewalt durch ihren (Ex-)Partner und zwei durch den*die neue*n Partner*in des*der Ex-Partner*in (9,7 %, n = 6). Die Mehrheit der von Männern



- weiblich
- männlich
- unbekannt

Abbildung 11: Täter*innen der Gewalt im sozialen Nahraum, Mehrfachnennung möglich, n = 51

ausgehenden Gewalt gegen die Bewohner der MSE ereignete sich im sozialen Nahraum (61,2 %, n = 30, siehe Abbildung 11). Bei 18,4 % (n = 9) der familiären Gewalt waren die Tatpersonen weiblich, bei 20,4 % (n = 10) wurde das Geschlecht nicht genannt.

5.5. Fallbezogene Leistungen

Die Hauptaufgabe der MSE besteht darin, gewaltbetroffenen Männern und ggf. ihren Kindern zeitweise eine sichere Unterkunft zu bieten. Darüber hinaus haben die Bewohner unterschiedliche Bedarfe, die spezifische Anforderungen an die Mitarbeiter*innen der MSE stellen. Dazu gehören etwa Beratung und Unterstützung in finanziellen, gesundheitlichen, organisatorischen oder

persönlichen Angelegenheiten sowie Begleitung bei Behördengängen. Häufig besteht auch Unterstützungsbedarf bei der Wohnungssuche, bei Trennungs- und Scheidungsfragen sowie bei Fragen zur Erziehung und Unterbringung der Kinder. Das Ziel ist immer, gemeinsam mit den Klienten eine gewaltfreie Perspektive zu entwickeln.

5.5.1. Arbeitsaufwand in den Männerschutzeinrichtungen

Das Leistungsspektrum unterscheidet sich je nach Möglichkeiten der einzelnen Träger. So haben einige Träger weitere psychosoziale Beratungsstellen „im eigenen Haus“, während andere dafür an externe Stellen in regionalen Netzwerken vermitteln. Beratungsanlässe

und Unterstützungsthemen werden aktuell nicht gesondert ausgewiesen. Um die verschiedenen Leistungen vergleichbar zu machen, wird für diese Auswertung deshalb der Aufwand in Zeitstunden pro Woche herangezogen.

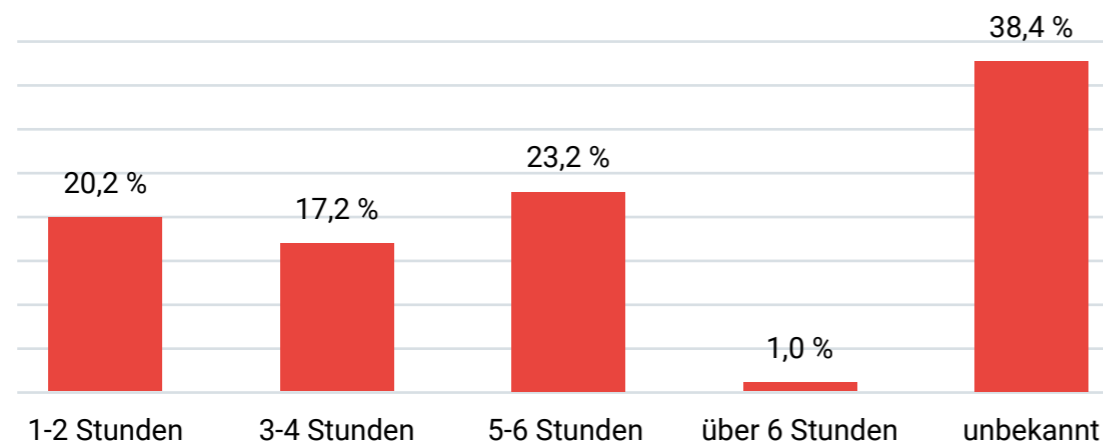


Abbildung 12: Zeitaufwand je Klient und Woche, n = 99

Bei 38,4 % der Betroffenen (n = 38) liegen leider keine Daten vor, was die Angaben vorerst lückenhaft lässt. Für 20,2 % der Männer (n = 20) fiel ein Zeit-

aufwand von etwa ein bis zwei Wochenstunden an (siehe Abbildung 12). Weitere 17,2 % (n = 17) benötigten drei bis vier Stunden. 24,2 % der Männer

(n = 24) haben Bedarfe, die fünf oder mehr Arbeitsstunden pro Woche benötigen. In letzterem Bereich ist eine Erhöhung von 14,2 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen (2021: 1-2 h = 32,5 %; 3-4 h = 17,5 %; 5-6 h = 7,5 %; über 6 h = 2,5 %; unbekannt = 40 %). Dieser vorerst „überschaubar“ wirkende Aufwand ist der tatsächlich geleistete Aufwand und muss in Relation zur verfügbaren Stundenzahl der Mitarbei-

ter*innen gesetzt werden. Wie diese berichten, liegen die wirklichen Betreuungsbedarfe sehr häufig höher. Doch aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Arbeitsstundenzahl kann diesen Bedarfen nicht in vollem Umfang nachgekommen werden. **Bei der geförderten Stundenzahl von maximal 60 Wochenstunden pro MSE ist eine klientengerechte Betreuung nur mit ehrenamtlicher Mehrarbeit zu leisten.**

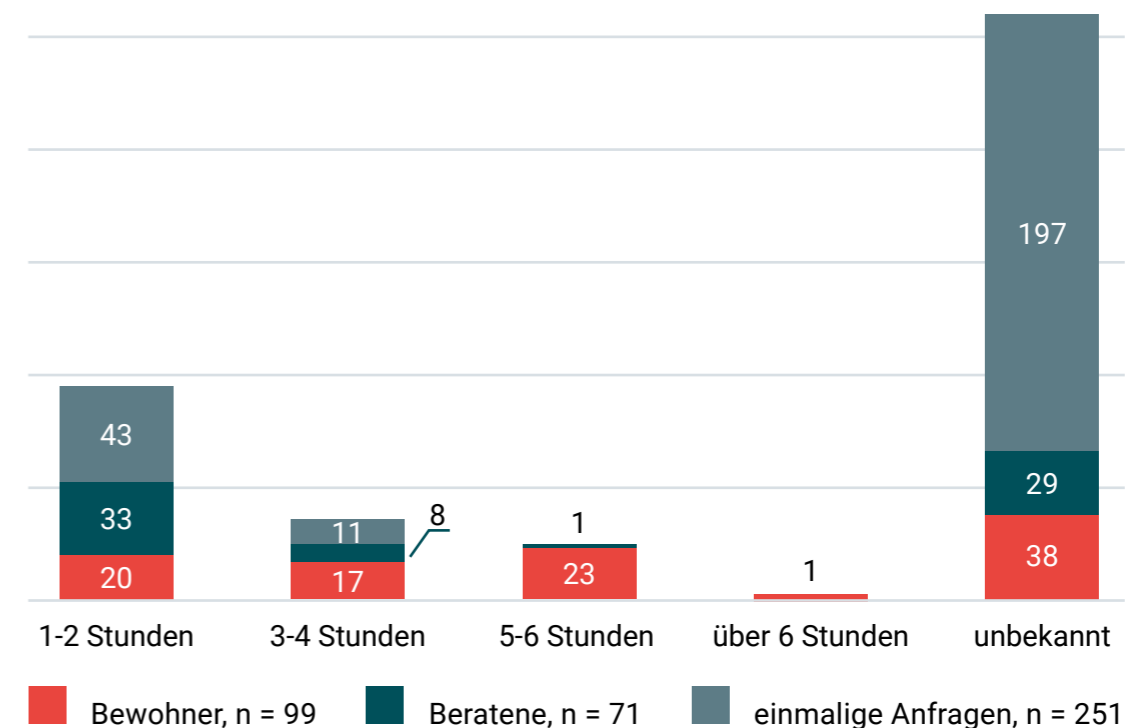


Abbildung 13: Zeitaufwand je Klient und Woche

Nicht nur die Bewohner der MSE binden einen Teil des Zeitkontingents der Mitarbeiter*innen. Jede Meldung – auch wenn nur Beratungsgespräche gewünscht sind oder wenn es weder zu einem Einzug noch zu einer inhaltlichen Beratung kommt – zieht eine Maßnahme nach sich. Dies kann zum Beispiel ein Clearinggespräch sein, die Weitervermittlung an geeignetere Hilfen, an die Polizei oder an eine MSE mit freien Plätzen, und ggf. auch eine Hochrisikoeinschätzung und Fallkonferenz. Im Jahr 2022 gab es insgesamt 421 Mel-

dungen von Männern, von denen 99 einzogen und 71 ausschließlich um Beratungsgespräche baten. 251 Männer wünschten keine Beratung oder Unterbringung durch die MSE.

Von den 71 Männern, die Beratungsgespräche mit den Mitarbeiter*innen der MSE nutzten, beanspruchten 46,5 % (n = 33) ein bis zwei Stunden pro Woche (in **Abbildung 13** blau gekennzeichnet). Für 11,3 % der Männer (n = 8) fiel eine Beratungszeit von drei bis vier, für einen Mann (1,4 %) sogar bis zu sechs

Wochenstunden an. Bei den Männern, die keinen Einzug und keine inhaltliche Beratung wünschten (in **Abbildung 13** grau gekennzeichnet), ging es in 17,1 % (n = 43) der Fälle um Bedarfe, die ein bis zwei Wochenstunden benötigen. Weitere 4,4 % (n = 11) banden drei bis vier Stunden pro Woche.

Neben den Leistungen für gewaltbetroffene Männer übernehmen die MSE auch viele organisatorische Aufgaben. Ob-

wohl diese in der vorliegenden Statistik nicht erfasst wurden, sind sie dennoch im Rahmen der bisher maximal geförderten wöchentlichen Arbeitszeit von 60 Stunden pro MSE enthalten. Hierbei ist insbesondere die Gewaltprävention zu erwähnen, aber auch Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, die unerlässlich ist, um das Angebot sowohl in der Fachlandschaft als auch in der Bevölkerung bekannter zu machen.

5.5.2. Vermittlung an weitere Hilfen

Neben den möglichen Leistungen der MSE selbst benötigen die gewaltbetroffenen Männer oft weitere Hilfen, die nur extern erhältlich sind, wie z. B. Rechtsberatung oder therapeutische Betreuung. Die Bedarfe waren sehr verschieden: Bei 47 Bewohnern (32,6 %) war keine Weitervermittlung notwendig, andere benötigten dagegen mehrere spe-

zialisierte Stellen (siehe Abbildung 14). Insgesamt wurden Bewohner 97-mal an externe Einrichtungen weitervermittelt. Weiterhin wurden von den 322 Männern, die letztlich nicht in einer MSE untergebracht werden konnten oder wollten, 137 weitervermittelt. Diese Fälle werden im Folgenden nicht aufgeschlüsselt.

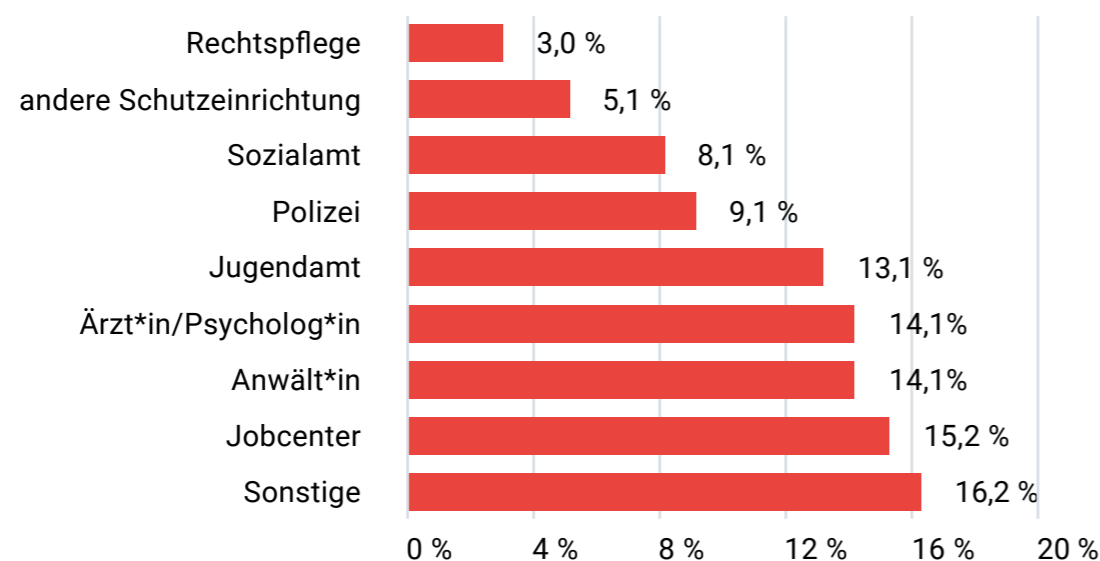


Abbildung 14: Weitervermittlungen, Mehrfachnennungen (drei pro Person) möglich, n = 144

Ähnlich wie im Vorjahr wurden Bewohner am häufigsten an das Jobcenter vermittelt (15,2 %; n = 15; 2021: 28,8 %).

Dabei ging es vorrangig darum, die materielle Existenzgrundlage abzusichern und ggf. auch den Nutzungsbeitrag für

die MSE finanzieren zu lassen. In ähnlichem Umfang erfolgten Vermittlungen in ärztliche bzw. psychologische Praxen sowie zu juristischen Beratungsangeboten (je 14,1 %; n = 14; 2021: 26,3 % und 28,8 %). 3 % der Bewohner (n = 3; 2021: 0 %) wurden an eine Einrichtung der Rechtspflege vermittelt.

In 13 Fällen (13,1 %; 2021: 12,5 %) wurde zur Kooperation und Information im Kinderschutz Kontakt zum Jugendamt hergestellt. Dieses Vorgehen wird grundsätzlich empfohlen, wenn Kinder beteiligt sind. Neun Bewohner (9,1 %, 2021: 7,5 %) wurden zudem an die Polizei vermittelt. In acht Fällen wurde auch das Sozialamt hinzugezogen (2021: 2,5 %) und fünfmal wurde an eine andere Schutz Einrichtung ver-

wiesen (2021: 1,3 %). Unter den 16,2 % „sonstigen“ Vermittlungen (n = 16) finden sich bspw. spezialisierte Einrichtungen, der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, eine Botschaft und ein Gehörlosenverband.

Bei 39 Männern (15,5 %), die in einer MSE als Nicht-Einzug registriert wurden, gab es einen Vermittlungsversuch an eine andere MSE. Die Vermittlung von einer MSE in eine andere, z. B. wegen Vollbelegung, funktioniert aufgrund der spärlichen Flächenabdeckung der MSE bisher nur äußerst eingeschränkt. Unter anderem sind weite Entfernungen mit Abhängigkeiten wie der erreichbare Arbeitsplatz oder der KiTa- bzw. Schulbesuch der Kinder nicht vereinbar.

5.5.3. Verbleib der Männer nach Auszug

Abschließend soll aufgezeigt werden, wohin die Bewohner nach ihrem Aufenthalt in der MSE gezogen sind. Im Vergleich zu 2021 (8,8 %) wollten mehr Männer (16,2 %; n = 16) zurück in die bisherige Wohnung und ihre bestehende Partnerschaft weiterführen (siehe Abbildung 15). Ähnlich wie im Vorjahr (53,8 %) suchten jedoch die meisten der gewaltbetroffenen Männer nach dem Aufenthalt einen klaren Schnitt und zogen in eine neue, eigene Wohnung (43,4 %; n = 43). Weitere 5,1 % (n = 5)

zogen in die vorherige Wohnung, jedoch ohne den*die (Ex-)Partner*in. 6,1 % der Männer (n = 6) zogen zu den Eltern, 4 % (n = 4) nahmen im Anschluss Hilfen einer stationären Einrichtung in Anspruch, zwei Männer (2 %) zogen zu einer*inem Freund*in oder Verwandten und ein Mann (1 %) zu der*dem neuen Partner*in. Unter der Angabe „Sonstige“ (7,1 %; n = 7) finden sich bspw. (vorübergehende) Unterkünfte bei Geschwistern oder Kolleg*innen.

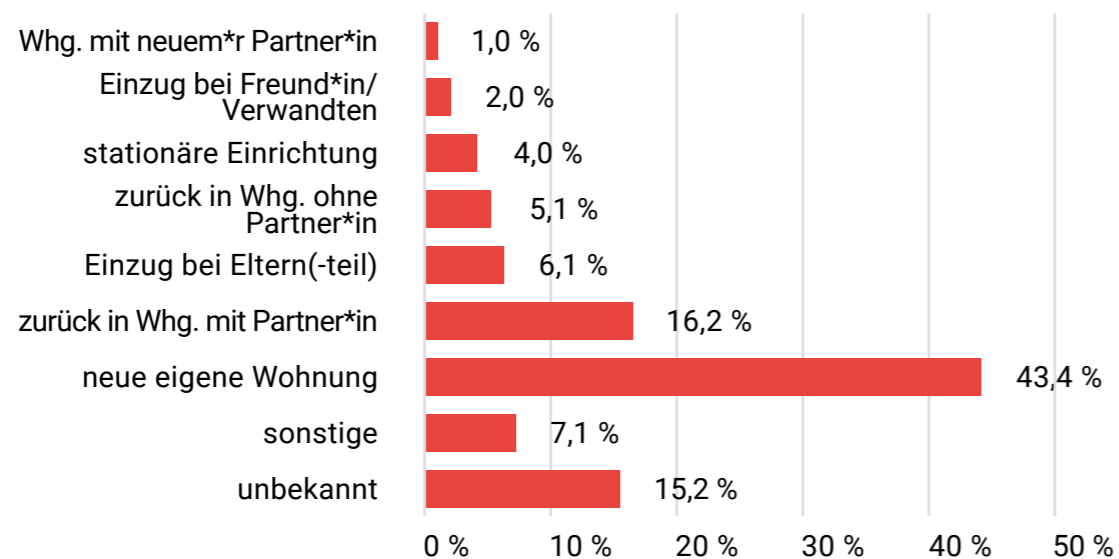


Abbildung 15: Verbleib nach Auszug, n = 99

6. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

1. Der vorliegende Bericht verdeutlicht erneut, dass Männer verletzlich sind und auch im sozialen Nahraum Gewalt ausgesetzt sein können.⁴⁸

Die Mehrheit der Bewohner erlitt körperliche und/oder psychische Gewalt sowie weitere Gewaltformen, wobei die meisten von mehr als einer Gewaltform betroffen waren. Gewalt durch Frauen erfuhren die Bewohner vorwiegend in Partnerschaften. Gewalt durch andere Männer erfuhren die Bewohner vorrangig im (erweiterten) Familienkreis sowie durch den Lebenspartner, Freunde, Nachbarn oder Mitbewohner. Im Schnitt erlebten betroffene Männer 49 Monate lang Gewalt, bevor sie sich in einer MSE Unterstützung suchten. In diesen fanden die betroffenen Männer temporär

Schutz und wurden bei der Entwicklung gewaltfreier Lebensperspektiven unterstützt. Die Mehrheit der hier betrachteten betroffenen Männer entschied sich, nach dem Aufenthalt in den MSE nicht in das gewaltbelastete Umfeld zurückzukehren.

Die Ergebnisse dieser Nutzungsstatistik decken sich mit den Erkenntnissen der Statistik aus dem Berichtsjahr 2021. MSE bleiben somit im Kampf gegen Gewalt im sozialen Nahraum ein wichtiger Baustein des Hilfesystems. Sie machen Männer als Betroffene häuslicher Gewalt sichtbar und tragen somit in Teilen dazu bei, Aspekte traditioneller männlicher Geschlechterrollen (z. B. „Männer sind keine Opfer“) in Frage zu stellen. MSE sind für eine bedarfsgerechte Unterstützung gewaltbetroffener Männer unerlässlich.

2. Die bestehenden MSE werden von Betroffenen und Fachkräften aus der Beratungslandschaft als Unterstützungsangebote gut angenommen und beansprucht.

Zwischen 2021 und 2022 stieg die Zahl der Meldungen von 251 auf 421, d. h. um + 67,7 %. Die Zahl der in einer MSE aufgenommenen Männer erhöhte sich von 80 auf 99. Auch in den Jahren zuvor berichten die Mitarbeiter*innen der MSE mit jedem Jahr steigende Anfrageszahlen. Dies kann zum einen an der Eröffnung neuer MSE, zum anderen an der wachsenden Bekanntheit bestehender MSE liegen. Auch überregionale Angebote wie das „Männerberatungsnetz“⁴⁹ oder das Hilfetelefon „Gewalt an Männern“⁵⁰ vermitteln Betroffene an MSE. Weiterhin wird im gesellschaftlichen Diskurs das Thema männlicher Betroffener zunehmend sichtbarer und auch die bundesweiten Sensibilisierungsmaßnahmen der BFKM scheinen Wirkung zu zeigen.

3. Ein weiterer Ausbau von Schutzplätzen ist weiterhin angezeigt.

Auch wenn die absolute Zahl der Abweisungen wegen Vollbelegung im Jahr 2022 zurückgegangen ist, musste immer noch ein Fünftel der Männer, die nicht in eine MSE einziehen konnten, genau aus diesem Grund abgewiesen werden. Dies verdeutlicht eindringlich, dass noch nicht genügend Schutzplätze für von häuslicher Gewalt betroffene Männer zur Verfügung stehen.

4. MSE müssen flächendeckend im ganzen Bundesgebiet ausgebaut werden.

Bislang fanden Einzüge überwiegend in der Nähe des ehemaligen Wohnsitzes der Betroffenen statt. Weite Entfernungen zu MSE können eine ernstzunehmende Hürde für betroffene Männer darstellen. In elf Bundesländern gibt es jedoch bisher kein entsprechendes Angebot (siehe auch **Abbildung 2**). Doch auch aus diesen Bundesländern erreichten die MSE Anfragen von betroffenen Männern, was den bundesweiten Bedarf an MSE weiter untermauert. **In den Regionen, in denen es noch keine MSE gibt, wird eine Etablierung weiterer MSE dringend empfohlen.**

5. MSE müssen so ausgestattet sein, dass sie der kulturellen Diversität und den Migrationshintergründen ihrer Klienten Rechnung tragen können.

Wie im Jahr zuvor werden die MSE auch von nicht-weißen Männern, von Männern mit Migrationshintergrund und von Männern ohne deutsche Staatsbürgerschaft genutzt. Damit gehen ggf. Herausforderungen (z. B. Sprachhindernisse, geringe Kenntnisse des deutschen Hilfesystems, behördlich eingeschränkte Bewegungsfreiheit bzw. Wohnsitzauflagen usw.) einher. Diese müssen berücksichtigt werden, z. B. durch erhöhte Mittel für Dolmetscher*innen. Ebenso müssen Fachkräfte im Hilfesystem zur Bekämpfung häuslicher Gewalt die Möglichkeit erhalten, sich rassismuskritisch und kultursensibel weiterzubilden, da viele Klienten von MSE neben der Belastung durch die unmittelbare Gewaltbetrof-

⁴⁸ Diese Gewalt-erfahrungen sollen nicht gegen die anderer Geschlechter ausgespielt werden. Es soll hier eine Zielgruppe mit spezifischen Bedarfen beschrieben und in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden.

⁴⁹ maennerbera-tungsnetz.de, ein Angebot des Bundesforum Männer – Interessenverband für Jungen, Männer und Väter e. V.

⁵⁰ maennerhilfe-telefon.de; wissenschaftlich evaluiert durch Puchert 2023

fenheit im häuslichen Kontext häufig außerhäusliche Belastungen, z. B. Rassismus/Diskriminierungen im Alltag, auf dem Arbeitsmarkt oder bei der Wohnungssuche, erfahren, auf die es einzugehen gilt.

6. Auch im Berichtsjahr 2022 finden die Männer, die in die MSE einziehen, mehrheitlich durch Eigeninitiative oder durch Vermittlung aus dem Beratungs- bzw. Gewaltschutznetzwerk in die MSE.

Nach Rücksprache mit den Mitarbeiter*innen der MSE zeigt sich, dass Männer, die aus eigener Initiative in die MSE kommen, eine höhere Bereitschaft zu haben scheinen, in die MSE einzuziehen, als Betroffene, die über Dritte vermittelt werden. Letztere haben ein größeres Interesse an Beratung oder suchen andere Unterstützung außerhalb der MSE. Es empfiehlt sich daher, durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit Betroffene und deren Umfeld auf die Beratungs- und Unterbringungsangebote aufmerksam zu machen. Dies kann z. B. in Ämtern, Jobcentern oder bei Ärzt*innen und Therapeut*innen geschehen, wo Männer meist aus anderen Gründen vorstellig werden. Insbesondere ältere Männer könnten durch entsprechende Aufmerksamkeit von Fach- und Hausärzt*innen sowie Pflegekräften oder durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen in Ämtern und im Gesundheitswesen besser als bisher erreicht werden.⁵¹ Auch eine Sensibilisierung in männerdominierten Betrieben ist denkbar.

Weiteres Potenzial, mehr Männer zu erreichen, die Gewalt im sozialen Nahraum erleben, liegt in der Zusammenar-

beit mit Kooperationspartner*innen wie der Polizei. Es ist bekannt, dass Polizeikräfte oft die Ersten sind, die bei häuslicher Gewalt gerufen werden. In diesem Kontext wird immer wieder berichtet, dass es nicht wenigen Beamt*innen schwerfällt, sich Männer als Betroffene häuslicher Gewalt vorzustellen. Vielmehr gelte die Vorstellung „Männer sind Täter und Frauen sind Opfer“, wonach entsprechend gehandelt werde.⁵² Dies spiegelt sich auch in den Informationsbroschüren der Polizei wider. Darüber hinaus sind MSE bei der Polizei noch zu wenig bekannt. Obwohl in einigen Bundesländern wie Berlin und Sachsen das Thema häusliche Gewalt und männliche Betroffenheit in die Polizeiausbildung integriert wurde, sollte es auch in allen anderen Bundesländern fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Polizist*innen werden. Darüber hinaus sollte auf Länderebene geprüft werden, ob gewaltbetroffene Männer durch proaktive Maßnahmen niedrigschwelliger an MSE vermittelt werden können.⁵³

7. Wenn Vertreter*innen des Männergewaltschutzes bisher nicht Teil dieser Hilfestrukturen sind, sollte eine Zusammenarbeit zunächst diskutiert und bei Interesse etabliert werden.

Denn für die zukünftige Verdichtung des Hilfenetzes als auch für einen fachlichen Austausch über Erfahrungen und Empfehlungen im Bereich Männergewaltschutz ist auch die Mitarbeit der im Männergewaltschutz Aktiven in regionalen oder kommunalen „Arbeitskreisen gegen häusliche Gewalt“ oder „Runden Tischen“ wichtig.

8. Die bedarfsgerechte Betreuung der Bewohner und zugleich die Beratung der nicht-einziehenden Männer erfordert eine grundlegende Aufstockung der personellen Ressourcen.

Männer, die von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen sind, wenden sich in der Regel zunächst mit einem Beratungsbedarf an die MSE. Die Entscheidung, in eine MSE einzuziehen, entwickelt sich zumeist mit einer fundierten Situationsanalyse im Clearinggespräch. Die Nutzungsstatistik 2022 zeigt, dass etwa ein Viertel der betroffenen Männer, die sich an die MSE wenden, einziehen. Knapp ein Fünftel wünscht sich ausschließlich Beratung durch die Mitarbeiter*innen.

Wir plädieren daher für ein ineinander verzahntes Angebot von Männerberatung und Schutzwohnen und empfehlen mindestens 20 Wochenstunden für die Beratungsleistung zusätzlich zur Betreuung der Bewohner. Die MSE benötigen ausreichend personelle Ressourcen, um die ambulante Beratung sowie die Betreuung der Bewohner, aber auch

Verwaltungsaufgaben, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Gewaltprävention leisten zu können.

9. Es ist notwendig, mehr barrierefreie MSE zu schaffen, denn Menschen mit Behinderung sind eine besonders verletzte Gruppe.

Eine weitere Herausforderung bleibt die Zugänglichkeit der MSE für Männer mit Behinderungen, mit Pflegebedürftigkeit oder mit psychischen bzw. weiteren Beeinträchtigungen. Derzeit existiert in Plauen die erste und einzige barrierefreie Wohnung für Männer mit körperlicher Beeinträchtigung, d. h. sie ist rollstuhlgerecht und auch für blinde und gehörlose Menschen eingerichtet. Eine weitere MSE in Mönchengladbach-Rheydt ist rollstuhlgerecht eingerichtet. Barrieren für Menschen mit Behinderung führten auch in diesem Jahr zu einigen Ablehnungen bei den Betroffenen. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf, um besonders verletzlichen Gruppen von Männern Zugang zu den MSE zu ermöglichen.⁵⁴

⁵¹ Von Juni bis August 2022 reichte die BFKM bspw. bundesweit 20.000 Sensibilisierungsflyer an ärztliche Praxen für deren Wartezimmer aus. Damit wurden potenziell 4,8 Millionen Frauen und Männer angesprochen, wenn auch nicht direkt von den behandelnden Ärzt*innen.

⁵² vgl. Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e. V. 2021

⁵³ vgl. Empfehlungen Puchert 2023, S. 28

⁵⁴ vgl. Puchert u. a. 2013

7. Ausblick

Es bleibt festzuhalten:

- ☉ MSE sind auf dem Weg, das Hilfesystem zu ergänzen und eine vorhandene Lücke zu schließen. Die Ergebnisse des vorliegenden Berichts lassen zwar keine repräsentativen Schlüsse auf das gesamtgesellschaftliche Gewaltgeschehen zu. Sie zeigen jedoch

auf, dass Männer im sozialen Nahraum von Gewalt betroffen sind und verdeutlichen die Notwendigkeit von Unterstützungsangeboten.

- ☉ Das Thema Männergewaltschutz wird mittlerweile schon von einigen Trägern aufgegriffen. In Feldern der Sozialen Arbeit, insbesondere

im Gewaltschutz und in Teilen der Männerarbeit haben sich auch neue Initiativen für MSE gebildet. Diesbezüglich ist die BFKM deutschlandweit in Kontakt mit Akteur*innen des Hilfesystems. Parallel zum Ausbau von MSE sollten weitere Angebote zur gendersensiblen (Männer-)Beratung⁵⁵ eingerichtet werden. Nicht alle Männer benötigen einen Schutzraum, manche benötigen nur Beratungsmöglichkeiten oder andere Unterstützung. Das zeigt auch die gestiegene Zahl der Männer, die Beratung bei den MSE suchten, jedoch keinen Einzug in Betracht zogen.

- Im Jahr 2023 konnte das bundesweite Netzwerk der MSE um eine MSE in Chemnitz sowie um eine geschlechtsunabhängige Gewaltschutzwohnung in Bergen auf Rügen erweitert werden. Weiterhin durchlief die MSE des Weissenberg e. V. in Plauen einen Konzeptionsentwicklungsprozess und wird mittlerweile ebenfalls als geschlechtsunabhängige Gewaltschutzwohnung geführt. Dies sind Schutzunterkünfte, in denen Menschen unabhängig ihres Geschlechts Zuflucht vor Gewalt im sozialen Nahraum finden können.
- Um gesellschaftliche Akzeptanz/Wahrnehmung für ein Tabuthema zu erlangen, braucht es valide, belastbare Zahlen, mit denen die Betroffenheit sichtbar und der Handlungsdruck erhöht wird. In den nächsten Monaten und Jahren sind einige Ergebnisse laufender Dunkelfeldstudien bzw. Erhebungen zu erwarten. Das BMFSFJ beauftragte das Forschungsinstitut Kienbaum Consultants International GmbH, die Kosten des gesamten Gewaltschutzhilfesystems in Deutschland zu erheben. Die Ergebnisse der Erhebung werden Ende Oktober 2023

an den Auftraggeber übermittelt, womit rechtliche Ableitungen und Handlungsempfehlungen für das weitere Vorgehen im Bundesgebiet zu erwarten sind.

- Weiterhin werden Zahlen zur Gewaltbetroffenheit von Männern aus der Viktimisierungsstudie „Gewalt gegen Männer in Partnerschaften – Von der Scham zur Hilfe“ im Herbst 2023 erwartet. Diese wird gemeinschaftlich von der WEISSER RING Stiftung und dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. finanziert und durch Letzteres durchgeführt. Die Ergebnisse der bundesweiten Dunkelfeld-Vergleichsstudie zur Gewaltbetroffenheit von Frauen und Männern „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ (LeSuBiA) werden im Jahr 2025 erwartet. Die Daten dieser Studie werden seit Mitte 2023 erhoben.
- Die BFKM empfiehlt, den **Ausbau bzw. die finanzielle Aufstockung des gesamten Hilfesystems** zur Bekämpfung von Gewalt im sozialen Nahraum **verhältnismäßig zur Gewaltbetroffenheit zu gestalten**, jedoch nicht zu Lasten der etablierten Strukturen. Die BFKM geht von einem Bedarf von drei bis fünf MSE pro Bundesland aus. Jedoch nicht zu Lasten der etablierten Strukturen. Mindestens braucht es aber je drei MSE in Berlin, Bremen, Hamburg und im Saarland, sowie je fünf MSE in jedem anderen Bundesland.
- Gemäß Art. 11 Abs. 1 der Istanbul-Konvention haben sich alle Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, landesweit und regelmäßig alle verfügbaren Daten zur Betroffenheit von Gewalt gegen Frauen und zu häuslicher Gewalt zu sammeln

und zu verwalten. In Deutschland ist das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) dafür zuständig. Die Expertengruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, GREVIO, hat in ihrem Evaluationsbericht vom Oktober 2022 darauf aufmerksam gemacht, dass die Datenerhebung in Deutschland lückenhaft ist. Mithin erfolgte ein erster Aufschlag zur Datenerfassung im Frühling 2023. Er soll als Entwurf für ein regelmäßiges menschenrechtsbasiertes Monitoring durch das DIMR dienen. Im August 2023 erschien der erste Bericht der Berichterstattungsstelle über die Datenlage zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Deutschland, der u. a. Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Datenerfassung und die BFKM als Datenlieferungsakteurin benennt.⁵⁶

- Die BFKM spricht sich klar dafür aus, dass unabhängig vom Geschlecht die Daten aller Fälle von Gewalt im sozialen Nahraum erfasst werden.** Da sich die Istanbul-Konvention, wie skizziert, eben nicht nur auf Frauen, sondern auch auf alle weiteren Betroffenen von häuslicher Gewalt (hier also insbesondere Männer) bezieht, wird empfohlen, auch für diese Fälle Daten zu erheben. Denn der vom Bundesgesetzgeber zuerkannte weite Umsetzungsspielraum dürfte nur angemessen ausgefüllt werden können, sofern für die Vertragsstaaten Daten vorliegen, die insbesondere Hinweise auf Bedarfe liefern.
- Sowohl auf europäischer Ebene mit der „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ als

auch mit dem geplanten Gesetzgebungsverfahren zu einem bundeseinheitlichen Schutzanspruch und Regelungen von Finanzierungsfragen⁵⁷ wird geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt aktuell thematisiert. Diese Gewaltformen sollen bekämpft und für die Betroffenen soll ein niedrigschwelliger Zugang zu Schutz, Unterkunft und Beratung gewährleistet werden, der die Betroffenenrechte hinreichend berücksichtigt. **Auch hier empfiehlt die BFKM eine geschlechtsneutrale Formulierung, um Betroffenen aller Geschlechter adäquate Hilfe bieten zu können.** Dies dürfte insbesondere aus verfassungsrechtlichen Gründen und vor dem Hintergrund der unionalen Grundrechte geboten sein.

- In der 33. „Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder“ (GFMK) im Juni 2023 wurde beschlossen, einen Bundes-Betroffenen-Beirat zu implementieren, wie er im Land Bremen mit dem „Betroffenen-Beirat Istanbul-Konvention“ (B*BIK) schon besteht. Die BFKM befürwortet eine geschlechtsdiverse Besetzung, die der verhältnismäßigen Gewaltbetroffenheit im Bereich Gewalt im sozialen Nahraum entspricht.

Alle Betroffenen einzubeziehen hat aus Sicht der BFKM das Potenzial, den gleichstellungspolitischen Diskurs in Deutschland um den bedarfsgerechten Ausbau von Hilfe- und Beratungsangeboten für alle Geschlechter zu bereichern. Wir sind dankbar, dass sich der Diskurs im Bereich häuslicher Gewalt weiter öffnet und männliche Verletzlichkeit immer mehr Anerkennung erfährt. Das Vorhandensein, die Erweiterung

⁵⁶ vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2023

⁵⁷ vgl. Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP) 2021, S. 91

und die Bekanntheit eines Netzwerks aller Geschlechter in Deutschland.
von Schutzwohnungen für betroffene Männer betrachtet die BFKM dabei als wichtigen Beitrag für die Gleichstellung
Dresden, den 03. November 2023

Quellenverzeichnis

Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz 2021. Männer*gewaltschutz und die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme. Verfügbar unter: https://www.maennergewaltschutz.de/files/2021/09/bfkm_bestandsaufnahme-istanbulkonvention-maennerdtl_20210928.pdf [Zugriff: 4.7.2023]

Bundesforum Männer e. V. 2022. Männer gut beraten. Ein Leitfaden zur geschlechterreflektierten Beratung von Jungen, Männern und Vätern. Verfügbar unter: https://bundesforum-maenner.de/wp-content/uploads/2022/05/220616_BFM_Leitfaden_web_2.pdf [Zugriff: 4.7.2023]

Bundeskriminalamt 2023a. Partnerschaftsgewalt - Kriminalstatistische Auswertung. Verfügbar unter: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html [Zugriff: 11.7.2023]

Bundeskriminalamt 2023b. Partnerschaftsgewalt - Kriminalstatistische Auswertung - Berichtsjahr 2022. Verfügbar unter: https://www.bmi.bund.de/Shared-Docs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2023/lagebild-HG.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [Zugriff: 11.7.2023]

Büttner, Melanie (Hrsg.) 2020. Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer

Council of Europe (Hrsg.) 2011. Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Istanbul-Konvention, SR 0.311.35. Verfügbar unter: <https://rm.coe.int/1680462535> [Zugriff: 4.7.2023]

Council of Europe, Committee of Ministers 2023. Guidelines on the place of men and boys in gender equality policies and in policies to combat violence against women. Verfügbar unter: https://search.coe.int/cm/Pages/result_details.aspx?ObjectId=0900001680ab680e [Zugriff: 16.10.2023]

Council of the European Union 2023. Proposal for a Directive of the European Parliament and of the Council on combating violence against women and domestic violence. Verfügbar unter: <https://db.eurocrim.org/db/en/doc/3838.pdf> [Zugriff: 16.10.2023]

Deutsches Institut für Menschenrechte 2023. Bericht über die Datenlage zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Deutschland. Grundlagen für ein Umsetzungsmonitoring zur Istanbul-Konvention. Verfügbar unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/bericht-ueber-die-datenlage-zu-geschlechtsspezifischer-gewalt-gegen-frauen-und-haeuslicher-gewalt-in-deutschland> [Zugriff: 4.9.2023]

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (Hrsg.) 2020. Definition, Formen und Folgen häuslicher Gewalt. Verfügbar unter: https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche_gewalt/infoblaetter/a1.pdf [Zugriff: 4.1.2021]

Fiedeler, Georg 2020. Partnerschaftsgewalt gegen Männer. In: Büttner, Melanie (Hrsg.): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer, S. 59–67

Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen 2022. Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht 2021. Verfügbar unter: https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Bevoelkerung/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII3.pdf [Zugriff: 4.7.2023]

Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e. V. 2021. Bericht zur Evaluation der Modellprojekte „Männerschutzeinrichtungen in Sachsen“. Verfügbar unter: https://www.iris-ev.de/wp-content/uploads/2022/02/2021-08-12_Evaluationsbericht_MSW_FINAL.pdf [Zugriff: 4.7.2023]

Jud, Andreas; Grafe, Bianca; Meshkova, Ksenia; Kavemann, Barbara; Meysen, Thomas; Hoffmann, Ulrike; Ziegenhain, Ute; Fegert, Jörg 2022. Prevalence and Predictors of Affirmations of Intimate Partner Violence in Germany: A First Nationwide Study on Victimization in Women and Men. In: Journal of Interpersonal Violence, 26.4.2022

Jungnitz, Ludger; Lenz, Hans-Joachim; Puchert, Ralf; Puhe, Henry; Walter, Willi 2004. Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Pilotstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/84590/a3184b9f324b6ccc05bdfc83ac03951e/studie-gewalt-maenner-langfassung-data.pdf> [Zugriff: 4.7.2023]

Kapella, Olaf; Baierl, Andreas; Rille-Pfeiffer, Christiane; Geserick, Christine; Schmidt, Eva-Maria; Schröttle, Monika 2011. Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Gewaltprävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Wien. Verfügbar unter: https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/bmwfj_gewaltpraevalenz-2011.pdf [Zugriff: 6.1.2021]

Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP) 2021. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/1f422c60505b6a88f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1> [Zugriff: 19.7.2023]

Kolbe, Verena; Büttner, Andreas 2020. Häusliche Gewalt gegen Männer. Prävalenz und Risikofaktoren. In: Dtsch Arztebl Int, Ausgabe 117, 3.8.2020, S. 543–541

Kruber, Anja; Weller, Konrad; Bathke, Gustav-Wilhelm; Voß, Heinz-Jürgen 2021. PARTNER 5 Erwachsene 2020. Primärbericht: Sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Merseburg. Verfügbar unter: <https://www.ifas-home.de/wp-content/uploads/2021/03/Bericht-Partner-5-Erwachsene-Dunkelfeld-FINAL.pdf> [Zugriff: 4.7.2023]

Landeskriminalamt Hamburg 2023. Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2022. Verfügbar unter: <https://www.polizei.hamburg/resource/blob/671742/6642432f4cef9de0494d7593dfef7e8d/pks-2022-jahrbuch-do-data.pdf> [Zugriff: 4.7.2023]

Landeskriminalamt Niedersachsen 2022. Bericht zu Gewalterfahrungen in Paarbeziehungen. Sonderbericht zur Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2021. Landeskriminalamt Niedersachsen. Verfügbar unter: <https://lpr.niedersachsen.de/html/download.cms?id=3853&datei=Pr%E4sentation+Forum+8.pdf> [Zugriff: 4.7.2023]

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2020. Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen. Forschungsbericht. Verfügbar unter: https://www.mhkbd.nrw/sites/default/files/media/document/file/Forschungsbericht_Studie_Sicherheit_und_Gewalt_in_Nordrhein-Westfalen.pdf [Zugriff: 4.7.2023]

Landeskriminalamt Sachsen 2017. Straftaten der Häuslichen Gewalt: Lagebild 2016.

Landeskriminalamt Sachsen 2022. Straftaten der Häuslichen Gewalt: Lagebild 2021.

Landespolizeipräsidium 2022. Stand und Entwicklung der Kriminalität im Saarland 2021. Verfügbar unter: https://www.saarland.de/polizei/DE/service/_documents/PKS/PKS2021.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [Zugriff: 4.7.2023]

Office for National Statistics (ONS) 2022. Domestic abuse victim characteristics, England and Wales: year ending March 2022. Verfügbar unter: <https://www.ons.gov.uk/peoplepopulationandcommunity/crimeandjustice/articles/domesticabuse-victimcharacteristicsenglandandwales/yearendingmarch2022#sex> [Zugriff: 28.6.2023]

Peters, Jana; Gallrein, Anne-Marie B.; Damme, Enrico; Scheinert, Frank; Gakenholz, Jörg; Siegemund, Torsten 2021. Qualitätsstandards für Männer*schutzeinrichtungen. Verfügbar unter: www.maennergewaltschutz.de/voe/publikationen [Zugriff: 4.7.2023]

Plan International Deutschland e.V. 2023. Spannungsfeld Männlichkeit: So ticken junge Männer zwischen 18 und 35 Jahren in Deutschland. Verfügbar unter: https://www.plan.de/fileadmin/website/04._Aktuelles/Umfragen_und_Berichte/Spannungsfeld_Maennlichkeit/Plan-Umfrage_Maennlichkeit-A4-2023-NEU-online_2.pdf [Zugriff: 11.7.2023]

Puchert, Ralf 2023. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation beim Aufbau eines Hilfetelefons und einer Onlineberatung für von Gewalt betroffene Männer. 3 Jahre Männerhilfetelefon: Ein erfolgreicher, ausbaufähiger Start. Verfügbar unter: <https://www.maennerhilfetelefon.de/system/files/media/document/file/20230421-drei-jahre-hilfetelefon.pdf> [Zugriff: 4.7.2023]

Puchert, Ralf; Jungnitz, Ludger; Nora Schrimpf; Schröttle, Monika; Hornberg, Claudia 2013. Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland - Haushaltsbefragung: Abschlussbericht. Verfügbar unter: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/48201/ssoar-2013-jungnitz_et_al-Lebenssituation_und_Belastung_von_Mannern.pdf [Zugriff: 4.7.2023]

REVOSax 2021. Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit. Verfügbar unter: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19267-Richtlinie-zur-Foerderung-der-Chancengleichheit> [Zugriff: 4.7.2023]

Senator für Inneres Bremen 2022. Polizeiliche Kriminalstatistik. Aufgliederung der Opfer nach Alter und Geschlecht. Verfügbar unter: <file:///C:/Users/JuMaS/Downloads/2022%20-%20Tabelle%2091%20-%20Opfer%20nach%20Alter%20und%20Geschlecht%20Land%20Bremen.pdf> [Zugriff: 4.7.2023]

Statista GmbH 2022. Bildungsstand: Verteilung der Bevölkerung in Deutschland nach höchstem Schulabschluss im Jahr 2022. Verfügbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1988/umfrage/bildungsabschluesse-in-deutschland/> [Zugriff: 4.7.2023]

Statistisches Bundesamt (Destatis) 2020. Bildungsstand. Bevölkerung im Alter von 15 Jahren und mehr nach allgemeinen und beruflichen Bildungsabschlüssen nach Jahren. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsstand/Tabellen/bildungsabschluss.html> [Zugriff: 4.7.2023]

Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022. Bevölkerung. Migration und Integration. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html [Zugriff: 4.7.2023]

Weltgesundheitsorganisation (Hrsg.) 2003. Weltbericht Gewalt und Gesundheit: Zusammenfassung. Verfügbar unter: https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/42512/9241545623_ger.pdf;js [Zugriff: 4.7.2023]

www.maennergewaltschutz.de

Die Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz (BFKM)
ist ein Projekt des
Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Jungen- und Männerarbeit Sachsen e.V.



Bundesfach- und
Koordinierungsstelle
Männergewaltschutz